Die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie.

Inaugural-Dissertation

der

Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Rudolf Meerwarth.

München, 1906.

Angenommen von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.

Referent: L. **Brentano**.

Meinen Eltern

gewidmet.

Vorbemerkung.

Die Aufgabe, die die vorliegende Arbeit zu lösen unternahm, lautete:

1. Welchen Einfluß hat die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Entwicklung der Hausindustrie gehabt?

2. Welches sind die Hauptmißstände, die dieser Arbeitsart anhaften, sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit der Hausindustriellen als auch hinsichtlich der Gesundheits- und Sicherheitsverhältnisse der Arbeitsstätten?

Die Untersuchung sollte sich nicht auf die Gesamtheit der Hausindustrien erstrecken, sondern nur auf einzelne, absichtlich herausgegriffene Industriezweige.

Es wurden einzelne Hausindustrien nacheinander auf die beiden oben erwähnten Fragen untersucht. Im ersten Teil jeder einzelnen Untersuchung wurde zunächst den Wirkungen der Schutzgesetzgebung, soweit sie lediglich zum Schutz der Hausindustriellen erlassen worden war, nachgegangen. Damit ist dieser Teil aber noch nicht erledigt; denn bei den einzelnen Untersuchungen stellte sich noch eine zweite — vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte — Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung heraus. Worin sie bestand, darüber geben die folgenden Ausführungen Aufschluß.

Der zweite Teil der Untersuchung bestand darin, die Haupt-

mißstände hinsichtlich der Arbeitszeit, der Arbeitslöhne und der Arbeitsstätten hervorzuheben.

Einiges über die Quellen meiner Arbeit:

Um den ersten Teil, den Einfluß der Arbeiterschutzgesetzgebung zu schildern, wurden vor allem die Berichte der Fabrikinspektoren und Handelskammern herangezogen; um zweitens die Mißstände in den einzelnen Industriezweigen wiederzugeben, wurde das vorhandene Material, soweit es neueren Datums ist, verwertet; so vor allem bei der Zigarrenhausindustrie die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik. Drei der modernen Hausindustriezweige, die Breslauer Konfektionsindustrie, die Stickerei und Fabrikation künstlicher Blumen in München, wurden, um ein möglichst selbständiges Urteil zu gewinnen, zum ersten Mal lediglich auf Grund eigener Untersuchung und Anschauung behandelt.

Inhalt.

I. Hausweberei.

Unter den älteren, also vorwiegend ländlichen, Hausindustrien ist die bekannteste und am frühesten erforschte die Textilhausindustrie mit ihrem wichtigsten Zweig, der Weberei.

Orientieren wir uns zunächst über das vorhandene Zahlenmaterial, so ergibt sich trotz aller Mängel, die der Statistik anhaften, durch Vergleichung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählungen von 1882 und 1895 deutlich die den älteren Hausindustrien eigentümliche Abnahmetendenz.

Nach der Gewerbestatistik von 1882 wurden in den Gewerbearten der Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollenweberei und in der Weberei von gemischten Waren 192 637 Personen in 154 683 Betrieben gezählt; nach der Gewerbestatistik von 1895 waren in denselben Gewerbearten 123 677 Personen in 99 998 Betrieben beschäftigt. Die Zahl der Personen hat sich danach in den 13 Jahren um 68 960, die Zahl der Betriebe um 54 685 vermindert. Zugleich sehen wir aus den Zahlen, daß in der Weberei der Alleinbetrieb resp. Familienbetrieb die Regel ist. Die Hausweberei finden wir heute noch vor allem in Schlesien, ihrem klassischen Lande, in Sachsen, Bayern und im Rheinland verbreitet.

In der folgenden Untersuchung wird aus der Gesamtzahl der Hausweber nur ein bestimmter Teil, der als Typus behandelt wird, herausgegriffen und dargestellt: die Hausweber Schlesiens.

Nach Erhebungen der Landräte[1]) wird die Zahl der in Schlesien befindlichen Webstühle auf 15000, die Zahl der Personen, die von der Handweberei leben, auf 30000 geschätzt. Für eine große Anzahl der schlesischen Hausweber, für die Weber des Eulengebirges, besitzen wir eine genaue, von Jahr zu Jahr geführte Statistik, die der Schweidnitzer Handelskammer.

Durch diese Statistik wird uns zunächst wiederum die oben geschilderte Abnahmetendenz gezeigt:

1880	12172	Handweber
1892	7658	"
1895	7300	"
1900	4753	"
1903	3397	"
1904	3120	"

Dann gibt uns diese Statistik auch Auskunft über die Verhältniszahl der männlichen Arbeitskräfte zu den weiblichen: im Februar 1905 standen 1527 männlichen 1593 weibliche Arbeitskräfte gegenüber. Die Hausweberei ist also eine vorwiegend weibliche Hausindustrie. Über die Zahl der beschäftigten Kinder gibt der Handelskammerbericht keine Angaben. Auf Grund der Erhebungen über gewerbliche Kinderarbeit, die im Jahre 1898 vom Reichskanzler veranstaltet wurden, waren in ganz Schlesien in der Spinnerei, Weberei, insbesondere im Spulen 16724 Kinder beschäftigt.

Bevor wir zur Schilderung der Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausweberei übergehen, sei kurz, soweit es zum Verständnis der späteren Ausführungen notwendig ist, die Arbeitsorganisation in der Hausweberei skizziert.

Die leitenden Wirtschaftssubjekte sind die Fabrikanten (genauer Fabrikbesitzer) und die Verleger. Die Fabrikanten lassen den größten Teil ihrer Arbeit in der Fabrik herstellen, geben aber außerdem noch die Arbeit außer Haus, deren Herstellung in der Fabrik aus verschiedenen Gründen unlohnend ist, feine leinene

---

[1]) Vgl. Dr. R. Wilbrandt, Soziale Praxis 14. Jahrg. Nr. 4.

Gewebe usw. Die Zahl der Fabrikanten ist gering im Vergleich zu der der Verleger. Diese befassen sich lediglich mit dem Verlegen der hausindustriellen Weberei, haben nur große Lagerräume, aber keine Fabriken. Wohnen Fabrikanten oder Verleger von den einzelnen Hausindustriellen weit entfernt, so schiebt sich als Zwischenglied der sog. Ausgeber oder Faktor ein. Es ist sehr oft ein Krämer, der dann noch nebenbei den Verkehr zwischen Fabrikant oder Verleger mit den Hauswebern vermittelt.

Die einzelnen Hausindustriellen erhalten mit den Aufträgen zugleich das Material, arbeiten zu Haus mit Weib und Kindern, wobei die Kinder Hilfsarbeiten, wie Spulen, verrichten. Außer dieser in Schlesien typischen Arbeitsorganisation besteht noch hin und wieder (Dittmannsdorfer Gegend) Werkstättenarbeit: der Meister hat in einer großen Werkstätte mehrere Webstühle aufgestellt und läßt durch seine Gesellen daran arbeiten.

Welche Wirkung übte und übt noch heute die Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die Hausweber aus?

Ein indirekter Einfluß derart, daß durch die Lasten der Fabrikgesetzgebung die Arbeit aus der Fabrik in das Haus zurückgetrieben worden wäre, wie sich das anderswo beobachten läßt, ist in der Weberei nicht zu bemerken; es war ausgeschlossen, da die Vorteile, welche der mechanische Webstuhl dem Handwebstuhl gegenüber bot, so gewaltig sind, daß die Nachteile der Gesetzgebung (Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen, sanitäre Vorschriften usw.) vollständig aufgehoben werden. Eine Ausnahme ist doch bemerkenswert. Der Bericht der Schweidnitzer Handelskammer für 1891 erwähnt unter den Nachteilen, die aus der Arbeiterschutzgesetzgebung für die Handweber entstanden sind, daß die neue Arbeitsordnung den Fabriken die Beschäftigung Jugendlicher erschwere; diese müßten dann durch Mitarbeit zu Hause die fehlende Einnahme ersetzen.

Die Hausweber selbst sind von der Schutzgesetzgebung direkt wenig berührt worden. Wie alle Hausgewerbetreibenden im engeren Sinne des Wortes, „Personen, welche für bestimmte Ge-

werbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind“ (§ 119 b der Gewerbeordnung), so sind auch sie durch die §§ 115 bis 119 a der Gewerbeordnung gegen den Truck geschützt. Früher ist oft von den Ausgebern, die, wie erwähnt, gewöhnlich im Hauptberuf Krämer sind, gegen diese Bestimmungen vergangen worden; heute läßt sich ein direktes Vergehen dagegen nicht nachweisen. Die in der Hausweberei tätigen Frauen sind durch Gesetz nicht besonders geschützt. Die Kinder aber sind gegen allzu große Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch das allgemeine Schulgesetz vom Jahr 1825 insoweit gesichert, als sie wenigstens während der Schulzeit zur Arbeit nicht verwendet werden können. Doch dieser Schutz verhindert nicht eine große Ausbeutung vor Beginn und nach Schluß der Schulzeit. Dagegen werden die Kinder neuerdings durch das Gesetz „betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“ vom 30. März 1903 geschützt. Allerdings wird das Gesetz nicht in seiner ganzen Strenge durchgeführt. Denn nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. Dezember 1903 „betreffend Ausnahmen von den Vorschriften des § 12, § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Kinderarbeit“ (Verbot der Beschäftigung eigener Kinder) ist bestimmt, daß in den Werkstätten der Weberei eigene Kinder unter 10 Jahren — vorausgesetzt, daß sie am 1. Januar 1904 das achte Lebensjahr vollendet haben — mit Spulen beschäftigt werden dürfen. Die Beschäftigung darf aber nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens stattfinden. Diese Ausnahmebestimmung ist zunächst gültig bis zum 31. Dezember 1905, wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach verlängert werden. Soweit ich in den Webergegenden nach Wirkungen des Kinderschutzgesetzes fragte, wurde mir mit Kopfschütteln geantwortet; kaum kennt man überhaupt ein solches Gesetz. Angaben über lange Arbeitszeit der Kinder, die einen gesetzlichen Eingriff wohl rechtfertigen, folgen später. Im übrigen wird ein erfolgreicher Kinderschutz in der Hausweberei so lange auf sich warten lassen, bis sie vollständig verschwunden ist. Daß die Kinderarbeit lediglich eine Folge der äußerst niedrigen Löhne und

so, man möchte sagen, notwendig ist, wird ebenfalls aus den späteren Ausführungen hervorgehen.

Der Krankenversicherungspflicht unterliegen die Hausweber als „Hausgewerbetreibende“ nicht. Gemäß dem Abänderungsgesetz vom Jahr 1900 ist der Bundesrat ermächtigt, die Krankenversicherung auch auf die Hausgewerbetreibenden auszudehnen. Das geschah bis jetzt noch nicht. In Fällen der Krankheit ist also der Weber auf private Wohltätigkeit angewiesen, oder seine Familie muß durch Ausdehnung der ohnehin schon sehr langen Arbeitszeit den Verlust einholen. Der Unfallversicherung sind die Hausweber ebenfalls nicht unterworfen. Nach § 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 ist der Bundesrat ermächtigt, dieses Gesetz auch auf einzelne Zweige der Hausindustrie auszudehnen. Davon wurde am 2. Juli 1894 Gebrauch gemacht und die Invaliditäts- und Altersversicherung auf die Hausweber ausgedehnt; jedoch haben, abweichend vom üblichen Verfahren, die Hausweber selbst die Pflicht zum Kleben der Marken. Liefert beispielsweise der Weber Ende der Woche sein Gewebe ab, so erhält er vom Fabrikanten oder Verleger die Hälfte des Beitrags zur Versicherung neben dem Lohn, das Kleben der Marken muß der Weber selbst besorgen. Dieser Modus hatte besonders anfangs und hat noch heute große Verirrung zur Folge. Die Weber unterließen häufig das Kleben der Marken, teils weil sie die Versicherung für unnötig hielten, teils ihres elenden Lohnes wegen, und kamen so oft um ihre Rente. Vielleicht beeinflußt diese Tatsache den Gesetzgeber, daß er bei einer etwaigen Einführung der Krankenversicherung nicht den Wünschen der Fabrikanten nachgibt und den Modus, daß der Hausindustrielle für die Einzahlung der Beiträge haftbar bleibt, aufgibt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß außer der wohltuenden Ausdehnung der Invaliditäts- und Altersversicherung die Arbeiterschutzgesetzgebung in keiner Weise, weder fördernd noch hemmend, auf das Weberelend eingewirkt hat. Es läßt sich, abgesehen von der hoffentlich bald kommenden Einführung der Krankenversicherung, durch bloße Schutzgesetze keine Besserung herbeiführen. Das

erkannte der preußische Staat schon in den 1840er Jahren und suchte durch sonstige Maßnahmen dem notorischen Elend zu steuern. Auf diese Maßnahmen wollen wir noch kurz unser Augenmerk richten. Zunächst ist hier an die erfolgreiche Weberpolitik der preußischen Regierung in den 1840er Jahren zu erinnern: damals wurden aus Staatsmitteln in den bedrängten Weberdistrikten Fabriken, mechanische Spinnereien und Webereien, gegründet, in denen die Weber unter besseren Bedingungen als früher Arbeit fanden und zugleich die alte erlernte Webergeschicklichkeit zum Teil noch verwerten konnten. Der richtige Grundgedanke war: die Hausweberei kann auf die Dauer, abgesehen von wenigen Fällen, neben der Maschinenweberei nicht bestehen. Führen wir also die Hausweber und ihre Kinder über in die Maschinenweberei; denn sie ist der naturgemäße Ersatz für die Handweberei. Die Maßnahmen, die aber von der preußischen Regierung in den 90er Jahren ergriffen wurden, lassen den Schluß zu, daß man von dieser einzig richtigen Leitidee abgekommen war. Es wurden zunächst den Hauswebern Militärlieferungsaufträge gegeben. Wenn sie in größerem Umfange gegeben wurden, so nützte das im Augenblick, wirkte aber auf die Dauer schädlich; da sich die Weber an diese Lieferungen gewöhnten, so wurde ihre jammervolle Lage verewigt, blieben dann aber diese Lieferungen aus, so war das Elend um so größer. So lautet der Bericht der Landeshuter Handelskammer für das Jahr 1902: „Die Handweberei lohnend zu beschäftigen, waren die Fabrikanten außerstande, weil ihnen seitens der Militärbehörden Aufträge nur in sehr bescheidenem Umfang zugewiesen wurden. Und gerade auf diese Artikel ist unsere Handweberei ganz besonders eingerichtet und angewiesen."

Dann versuchte der Staat die Leistungsfähigkeit der Handweber zu erhöhen. Es wurden zunächst Summen gespendet, um die Weber mit leistungsfähigen Webstühlen zu versehen. Dadurch wird ebenfalls das Elend konserviert; denn nach ein paar Jahren sind die Webstühle gegenüber den großen Fortschritten der Maschinentechnik eben nicht mehr leistungs- und konkurrenzfähig.

Oder man versuchte die Leistungsfähigkeit der Weber zu erhöhen, daß man ihre Söhne auf Regierungskosten in die Webschule schickte. Man gedachte damit, die Kenntnis des Handwebers zu verbessern und die Kinder des schlecht bezahlten Baumwollwebers zu der besser bezahlten Leinenweberei überzuführen. Die Weberei-Lehrwerkstätten hatten aber keinen Erfolg, die letzte größere in Dittmannsdorf hatte vom 1. April 1898 ab, wo sie eröffnet wurde, in den nächsten Jahren eine Frequenz von durchschnittlich 7 Schülern; und diese wandten sich nach Ablauf der Lehrzeit zum größten Teil der mechanischen Weberei zu. Am 31. März 1902 wurde auch diese Webschule aufgelöst.

Ein drittes Mittel, das vom Staat mit Erfolg angewendet wurde, ist der Bau von Bahnen in die Hochtäler der Hausweber. Damit ist der Leitgedanke der fruchtbaren Weberpolitik der 1840er Jahre wieder aufgenommen. Nur muß hinzugefügt werden, daß der Bahnbau an sich, die Erschließung der Webergegenden, noch nicht das Allheilmittel ist; es muß zugleich die mechanische Weberei und Spinnerei nachgezogen werden, um die Weber aus ihren Hütten herauszulocken und ihnen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen.

Wie hat sich nun heute die tatsächliche Lage der Weber gestaltet? oder insbesondere, welches sind die Hauptmißstände?

Zuerst ist die lange Arbeitszeit zu erwähnen.

Legen wir die Zustände im Winter zugrunde, so ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 14½ bis 15 Stunden. Von 6 Uhr morgens an, also noch beim Licht, wird gearbeitet bis 10 Uhr abends, abzüglich einer schwachen Stunde, in der zu Mittag gegessen wird. Die Arbeitszeit der Frauen ist ein wenig kürzer, da sie noch die zum Mittag- und Abendbrot nötigen Vorbereitungen zu besorgen haben. Im Sommer ist die Arbeitszeit der meisten Weber gerade so lang, doch hat ein kleiner Teil der Weber etwas Landwirtschaft nebenher, so daß die Zeit, die ihm zum Weben verbleibt, verkürzt wird. Die Arbeitszeit der Kinder ist natürlich ebenfalls hoch, vor Beginn des Unterrichts

und nachher wird gearbeitet. Es wurde ermittelt,[1]) daß im Eulengebirge

329	Kinder	wöchentlich	37—40	Stunden
76	"	"	40—50	"
18	"	"	50—60	"
3	"	"	über 60	"

arbeiteten. Dabei beginnt die Arbeit in früher Jugend, oft schon vor Schuleintritt. Die Arbeit, die die Kinder betreiben, das Spulen, ist an sich nicht schwierig und anstrengend, doch das dauernde, intensive Arbeiten wirkt sehr ermüdend, wie mir sämtliche Lehrer der Webergegend bestätigten. Warum arbeiten die Weber solange? Was verdienen sie?

Um eine Angabe über die durchschnittliche Lohnhöhe voranzustellen, sei erwähnt, daß der Lohn eines rüstigen Webers oder einer rüstigen Weberfrau durchschnittlich 5—6 Mk. beträgt, wobei die Arbeit des Spulens, das die Kinder gewöhnlich besorgen, mit inbegriffen ist. Wird gar Spulen und Kettenscheren als selbständige Arbeit ausgeführt, so ist der Verdienst miserabel.

Der Bericht der preußischen Gewerberäte vom Jahre 1903 meldet, daß in der Gegend von Reinerz und Cudowa (Glatzer Bergland) die Spuler und Kettenscherer es bei fleißiger und anstrengender Arbeit zu einem Tagesverdienst von nur 30 Pf. bringen konnten. In Schmiedegrund, im Eulengebirge, ließ ich mir von einer sehr tüchtigen Weberfrau das Lohnbuch zeigen; sie verdiente in den einzelnen vergangenen Wochen 6,65 Mk., resp. 5,85 Mk., 5,65 Mk., 6 Mk., 6 Mk., 6,10 Mk.

Wie sehen aber die Arbeitsräume aus, in denen die Weber ihr Leben verbringen?

Der Weber arbeitet, wohnt und schläft mit seiner Familie in einem und demselben Raum, die Frau kocht darin; vielleicht hat er noch ein kleines Gelaß, um ein oder zwei Betten für seine oft sehr zahlreiche Familie unterzubringen. Dieser eine Raum, in dem der Weber sein Leben fristet, ist etwas größer, wenn er

[1]) Vgl. Protokoll der Verhandlung des ersten allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses zu Berlin 1904, S. 23.

ein eigenes Häuschen hat, wohnt er hingegen in Miete, so ist er kleiner. Freier Bewegungsraum bleibt nicht mehr viel übrig, nachdem Betten, Ofen, Küchentisch und Webstuhl den besten Platz weggenommen haben. Die Luft in diesen Räumen ist natürlich dumpf und wird außerdem durch das beständige Geschlossenhalten der Fenster im Winter noch weiter verdorben. Ich füge dieser allgemein orientierenden Schilderung noch zwei Einzelbilder hinzu, die einem Aufsatz Dr. Wilbrandts [1]) entnommen sind. Sie sind beliebig herausgegriffen und stammen von Straußeney, nahe der österreichischen Grenze. „Eine kleine winzige Stube, für 36 Mk. jährlich gemietet, darin zwei Betten, ein Webstuhl, ein zur Bereitung des Mittagsessens dienender Ofen: also Schlafzimmer, Wohnzimmer, Werkstätte, Küche zugleich, dunstig und heiß vom Kochen. Am Webstuhl eine fahl, elend aussehende Weberin; sie arbeitet leichten, blauen Baumwollstoff, das ganze Jahr, Landwirtschaft haben sie keine. Im selben Raum schustert der Mann . . .“ Ein anderes Bild: „Im letzten Haus des Dorfes: eine große Stube, die einzige des Hauses, das außerdem nur den Stall mit einer Ziege enthält; der Mann ist von Arbeit und Sorge zerquält. Die Frau blaß . . . Die Frau sucht den bei der Arbeit liegen gebliebenen Schmutz wegzukehren, die Unordnung wegzuräumen. Außer den Webstühlen und dem Ofen steht im selben einzigen Zimmer das einzige Bett. Die übrigen müssen am Boden schlafen.“

Wir finden also in der Hausweberei überlange Arbeitszeit, sehr geringe Löhne, als Folge davon eine schlechte Ernährungsweise und miserable Wohnungsverhältnisse. Dazu kommen noch die Schädigungen, die das Gewerbe als solches mit sich bringt. Die gebückte Haltung, das Pressen des Webstuhles mit der Brust, das Treten der Schäfte des Webstuhles erzeugt Deformitäten des Körpers, Unterleibsbrüche und auch Magen- und Darmkatarrhe. Alles deutet darauf hin, daß der Gesundheitszustand der Haus-

[1]) Dr. R. Wilbrandt will seine sehr interessanten Beobachtungen in einem Buch über die Hausweber verarbeiten.

weber im allgemeinen schlecht sein muß. Leider fehlen irgendwelche statistischen Aufnahmen, die dann noch durch den Arzt kontrolliert wären. Was feststeht, ist, daß die Kindersterblichkeit in diesen schlesischen Weberdistrikten auffallend hoch, mit am höchsten in Preußen ist.

Die vorhergehende Untersuchung war schon niedergelegt, da wurde ich auf eine Statistik aus dem Jahre 1902 aufmerksam gemacht, aus der hervorgeht, daß die Bevölkerung der bayrischen Bezirke Berneck, Münchberg, Naila, die sich zu einem Teil aus Handwebern zusammensetzt, einen außerordentlich hohen Prozentsatz Militärtauglicher liefert. So waren in Berneck unter den Abgefertigten 80 Proz. tauglich, in Naila 73,20 Proz., in Münchberg 65,15 Proz. Dieser Prozentsatz ist überraschend hoch, weit höher z. B. als der Prozentsatz an Tauglichen unter der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Altbayerns und Oberfrankens. Es scheint also, als ob das fast allgemein angenommene ungünstige Urteil über die Gesundheitsverhältnisse der Hausindustriellen, insbesondere oer Hausweber, hier nicht zutrifft. Dabei ist die wirtschaftliche Lage der oberfränkischen Hausweber in Berneck, Münchberg, Naila nicht gerade sehr verschieden von der der schlesischen Hausweber.

Die Hausweber in Oberfranken arbeiten durchschnittlich 14 bis 15 Stunden, ihr Verdienst beträgt 7—9 Mk. (also etwas mehr als der Verdienst der schlesischen Hausweber), wobei die Arbeit der Frau und Kinder mit inbegriffen ist. Ihre Wohnungen sind sehr dürftig, bestehend aus einem Raum, der dann zugleich Wohn-, Arbeits-, Koch- und Schlafraum ist. Woher nun die guten Gesundheitsverhältnisse, die sich aus der Statistik ergeben? Darauf ist leider zu erwidern, daß mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Material die aufgeworfene Frage nicht gelöst werden kann. Es ist möglich, und von einem der genannten Bezirksämter wurde es mir auch angedeutet, daß die vorhin genannten günstigen Zahlen zufällig sind. Sonst stehen wir hier vorerst noch vor einem Rätsel.

II. Die Spielwarenhausindustrie.

Die Spielwarenhausindustrie zählt zu den älteren, auf dem flachen Lande entstandenen Hausindustrien.

Die deutsche Spielwarenindustrie hat neben einigen kleineren Herstellungsorten 3 Hauptzentren: den Sonneberger Bezirk, das Erzgebirge und Nürnberg.

Für unsere Untersuchung kommt Nürnberg nicht in Betracht; denn die Herstellung der Nürnberger Spielwaren hat den Fabrikbetrieb zur Grundlage, wenn auch einzelne Verrichtungen, wie z. B. das Bemalen der Bleisoldaten, zu Haus ausgeführt werden. Im Sonneberger Bezirk und im Erzgebirge ist dagegen die hausindustrielle Organisationsform vorherrschend. Von diesen beiden Zentren soll aber hier nur der Sonneberger Bezirk zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden.

Zunächst einige Zahlenangaben über die in der gesamten Sonneberger Spielwarenindustrie und Spielwarenhausindustrie beschäftigten Personen. Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895 gehörten von der 55 542 Personen betragenden Bevölkerung des Kreises Sonneberg 17 777, das sind 34 Prozent, zur Spielwarenindustrie, wobei die in dieser Industrie im Nebenberuf Beschäftigten nicht berücksichtigt sind. Genauere Zahlen lieferte die Reichsproduktionsstatistik des Jahres 1899. Dabei ergab sich folgendes: die Zahl der selbständigen Betriebe, wobei die kleineren, meistens hausindustriellen Betriebe mit eingeschlossen sind, beträgt 2395. Die Zahl der in der Spielwarenindustrie beschäftigten Personen beträgt 5480 Männer, 5108 Frauen und Mädchen, 1172 Kinder, also insgesamt 11 760 Personen ohne Angehörige und Dienende. In diesen Zahlen sind Fabrikarbeiter und Hausindustrielle ohne Unterschied enthalten. Nun handelt es sich darum, die Zahl der Hausindustriellen davon zu trennen.

Nach der Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen für das Jahr 1898, dasselbe Jahr, in dem die Reichsproduktionsstatistik aufgestellt wurde, wurden 5 367 Spielwarenhausindustrielle, allerdings mit Angehörigen und Dienstboten ermittelt, davon waren 2900 weiblich und 2467 männlich. Daraus ergibt sich, daß beinahe die Hälfte aller Spielwarenarbeiter in der Hausindustrie tätig ist, dann, daß in der Hausindustrie die Zahl der Frauen überwiegt. Wichtig ist, die Zahl der beschäftigten Kinder zu erfassen. Die in der Reichsproduktionsstatistik erwähnte Zahl von 1172 Kindern ist zu niedrig. Nach den vom Reichskanzler im Jahre 1898 angestellten Erhebungen waren von 8118 Schulkindern des Kreises Sonneberg 2809 erwerbstätig, das sind 34,60 Prozent. Einige Beispiele für Dörfer mit einem hohen Prozentsatz beschäftigter Schulkinder will ich gleich hier anführen (entnommen dem Buch des Dr. Stillich: „Die Hausindustrie des Meininger Oberlandes"), nähere Angaben folgen später. In gewerblichen Arbeiten (worunter eben vor allem Arbeiten in der Spielwarenhausindustrie zu verstehen sind) wurden herangezogen

in	Prozent der Schulkinder
Rabenäußig	81,39
Schichtshöhn	80,34
Mengersgereuth	78,09
Rauenstein	73,21
Forchengereuth	72,11
Neufang	66,43
Effelder	65,62
Hämmern	63,80
Neuenbau	62,50
Rückerswind	54,28
Bachfeld	51,72
Jagdshof	51,13

In den übrigen Orten sinkt die Zahl der beschäftigten Schulkinder unter die Hälfte.

Bevor wir die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die

Spielwarenhausindustrie näher betrachten, sei auch für diese Hausindustrie die typische Betriebsgestaltung klargelegt.

Die die Produktion leitenden Unternehmer — in Sonneberg gemeinhin Exporteure genannt — scheiden sich in Großfabrikanten und reine Verleger. So sind von den ungefähr 80 „Exporteuren“ Sonnebergs die eine Hälfte Großfabrikanten, die andere Verleger. Die Großfabrikanten lassen durch Fabrikarbeiter den größeren Teil ihrer Arbeit in der Fabrik herstellen, beschäftigen aber daneben noch sogenannte Roharbeiter, das sind Hausindustrielle. Wir kommen auf diese noch zurück. Der Verleger, der nur einen Lagerraum und daneben vielleicht noch eine größere Werkstätte besitzt, bezieht einen Teil seiner Waren vom Großfabrikanten, den anderen, und zwar den größten Teil, läßt er durch den Hausindustriellen bestellen. Diese Hausindustriellen scheiden sich wieder in zwei von einander getrennte Gruppen, in die Bossierer und in Roh- oder Teilarbeiter. Nehmen wir an, der Verleger erhält von einem auswärtigen Kunden, dem er vorher seine Muster geschickt hat, einen Auftrag, so wendet er sich zuerst an einen oder oft an mehrere Bossierer. Diese Bossierer — im Sonneberger Kreise irrtümlicherweise Fabrikanten genannt — beschäftigen entweder bei sich in einer größeren Werkstätte mehrere Arbeiter oder, was die Regel ist, sie beschäftigen außer Haus, vielfach in einem andern Dorf, wieder einzelne Roh- und Teilarbeiter, denen sie ihre Aufträge weiter geben. Haben diese Teilarbeiter, die also einzelne Teile des zu liefernden Gegenstandes, sagen wir einer Puppe, herzustellen haben, ihre Arbeit erledigt, so bringen sie sie dem Bossierer zurück; dieser setzt jetzt in seiner Werkstatt die einzelnen Teile kunstvoll zusammen, er legt also die letzte Hand an die Arbeit. Ich hatte eben die Herstellung einer Puppe vor Augen, denken wir jetzt an die Herstellung eines Pelztieres. Der Bossierer läßt sich hier vom Roharbeiter die Form des Tieres drücken, er selbst überzieht dann die Form mit dem Fell usw. Ähnlich ist die Herstellung von Engeln. Die Bestellung des Verlegers an den Bossierer und die des Bossierers an seine Roh- oder Teilarbeiter erfolgt durch Bestellzettel, auf

denen die Menge der Arbeit und der Tag der Lieferung angegeben ist. Es kommt aber auch in Sonneberg und in den umliegenden Ortschaften vor, daß die Hausindustriellen nicht für den Bossierer Roh- oder Teilarbeiten, sondern fertige Gegenstände direkt für den Verleger liefern. Einigermaßen kompliziert ist die Stellung des Bossierers. Es wird häufig mit einem gewissen Stolz erwähnt, daß die Spielwarenhausindustrie von dem Übelstand der Zwischenmeister, wie sie in der Konfektionsindustrie vorherrschen, bewahrt geblieben sei. Bei näherer Betrachtung kann man aber keinen großen Unterschied finden zwischen einem Zwischenmeister, der Hosen oder Westen ausgibt, sie von Heimarbeiterinnen herstellen läßt und dann selbst die letzte Hand anlegt, um einige Verbesserungen vorzunehmen und die Hosen oder Westen auszubügeln, und einem Bossierer, der die einzelnen Teile einer Puppe: Arme, Beine, Rumpf durch Hausindustrielle herstellen läßt und die Teile dann selbst zusammensetzt. Vergleichen wir endlich den Bossierer mit der nachher zu erwähnenden Zwischenmeisterin in der Blumenfabrikation, so ist jeder Unterschied geschwunden.

Die hausindustriellen Roh- und Teilarbeiter sondern sich nach den Einzelberufen ihrer Branche und weiter nach den besonderen Schichtungen dieser Einzelberufe. So haben wir Papiermachédrücker, Dockenstopfer, Holzschnitzer, Maskenarbeiter usw. Die weitere Arbeitsspezialisierung zeitigt dann Kopfdrücker, Arm- und Beindrücker, Gelenkdrechsler, Maskenaufleger, Maskenmaler, Augenausschneider, Augeneinsetzer, Frisiermädchen usw.

Die Teilarbeiter arbeiten gewöhnlich mit Frau und Kindern; es kommt vor, daß sie zeitweise noch fremde Gehilfen zuziehen. Die Rohstoffe kaufen sich die Roh- und Teilarbeiter selbst. Unter den Heimarbeitern, die von den Fabriken beschäftigt werden, befindet sich ein großer Teil Frauen, Witwen, Mädchen, die mit der Puppenkleider- oder Puppenschuhherstellung usw. beschäftigt sind.

Wichtig für jede Hausindustrie ist die Dauer der Saison. Von der Spielwarenhausindustrie läßt sich sagen, daß sie in hervorragendem Sinne eine Saisonindustrie ist, unter der die Hausindustriellen sehr zu leiden haben. Die Hochsaison (Weihnachts-

saison) dauert von Juni bis Oktober und erreicht im August und September ihren Höhepunkt. Bereits Ende November und Anfang Dezember kommen immer weniger Aufträge. Die übrigen Monate bringen wenig Arbeit und wenig Verdienst. In neuerer Zeit kam glücklicherweise zur Weihnachtssaison noch die Ostersaison, in der Attrappen und alle Formen von Osterhasen geliefert werden.

In den ruhigen Monaten treffen oft fremde Aufkäufer, Amerikaner usw. ein, um Massenbestellungen zu machen. Dadurch wird in der faulen Zeit die Not etwas gemildert, allerdings nicht viel, denn die Massenbestellungen kommen gewöhnlich unter äußerst ungünstigen Bedingungen für den Hausindustriellen zustande und erstrecken sich häufig auf sehr billige, daher wenig einbringende Waren.

Wie hat nun die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Spielwarenhausindustrie eingewirkt?

Die in den Fabriken Arbeitenden genießen natürlich sämtliche Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung. Doch hier ist schon bemerkenswert, daß besonders in der Saison die Fabrikanten den elfstündigen Maximalarbeitstag der Arbeiterinnen umgehen: sie geben den Arbeiterinnen, wo es technisch möglich ist, Arbeit mit nach Hause, also mit Fabrikarbeit kombinierte Heimarbeit. Der Fabrikant will keine fremden Kräfte einstellen, da er sie in der faulen Zeit nicht brauchen könnte und wieder entlassen müßte, wohl auch aus dem Grunde, weil sie zur Saison schwer zu erhalten sind. So sucht er denn seine alten Kräfte zu bewegen, noch zu Hause Puppenschuhe, Puppenkleider usw. zu arbeiten.

Die oft ziemlich großen Betriebe der Bossierer unterstehen ebenfalls den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Auch hier wird in der Saison, soweit wie möglich, Arbeit mit nach Hause gegeben. Außerdem wird aber gerade in der Saison auch Sonntags oft in diesen Betrieben gearbeitet. Diese Sonntagsarbeit ist zulässig, da die Spielwarenindustrie unter die Saisongewerbe im Sinne des § 105 d der Gewerbeordnung fällt (wie aus einer Veröffentlichung des Reichsanzeigers vom November 1894 hervorgeht). Ebenfalls der Gewerbeordnung unterstehen die fremden

Gehilfen, die dann und wann von den Hausindustriellen beschäftigt werden. Die große Masse der Hausindustriellen ist keiner Schutzbestimmung unterworfen, auch wenn sie mit ihrer ganzen Familie arbeiten. Durch das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 ist ja ein Eingriff in die Familie versucht worden. Es steht zu erwarten, daß die Arbeit fremder Kinder unter 12 Jahren, sie kommt allerdings hier selten vor, beseitigt wird; ob das Gesetz auf die Arbeit eigener Kinder eine Wirkung ausüben wird, ist zweifelhaft. Auf jeden Fall ist bis jetzt, meine Wanderungen durch diese Gebiete bestätigten es mir, keinerlei Wirkung zu bemerken. Dabei ist noch für die Kinderarbeit in der Spielwarenhausindustrie die Wirkung des Gesetzes vorerst abgeschwächt worden. Bis zum 1. Dezember 1905 (diese Frist wird sehr wahrscheinlich verlängert) dürfen hier auch eigene Kinder unter 10 Jahren beschäftigt werden, vorausgesetzt, daß sie am 1. Januar 1904 das achte Lebensjahr vollendet haben.

Der Kranken- und Invalidenversicherung unterliegen natürlich die Personen, die von den Bossierern in der Werkstätte beschäftigt werden, und diejenigen fremden Personen, die eventuell der Hausindustrielle bei sich beschäftigt. Die Hausindustriellen selbst unterliegen weder der Kranken- noch der Invalidenversicherungspflicht; auch diejenigen Heimarbeiter und besonders Heimarbeiterinnen nicht, die direkt von der Fabrik beschäftigt werden. Ich denke dabei an die Heimarbeiterinnen, die Puppenkleider, Puppenschuhe usw. nähen, die in enger Berührung mit der Fabrik stehen und nach § 1 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes eigentlich versicherungspflichtig wären.[1]) Von der Bestimmung des § 2 Abs. 4, daß die Gemeinden durch Ortsstatut eine zwangsweise Krankenversicherung einführen können, ist bis jetzt im Sonneberger Kreis kein Gebrauch gemacht worden. Über die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse in der Spielwarenhausindustrie, die eine solche Zwangsversicherung als unbedingt notwendig erscheinen lassen, folgen später nähere Angaben.

---

[1]) Vgl. darüber die näheren Ausführungen bei der Konfektionsindustrie.

Es leuchtet von vornherein ein, daß wir bei der Spielwarenhausindustrie, deren Arbeiter zum größten Teil über das Land hin zerstreut wohnen und durch den Konkurrenzkampf der Fabriken immer mehr gedrückt werden, die den ländlichen Hausindustrien anhaftenden Mißstände gleichfalls vorfinden werden. So vor allem hinsichtlich der langen Arbeitszeit. Nach der oben skizzierten Arbeitsorganisation sollen im folgenden die einzelnen Gruppen behandelt werden.

Die Arbeitszeit in den Fabriken beträgt mindestens 10 Stunden, meist werden die Leute aber 11 Stunden beschäftigt. Jedoch wie vorhin schon angeführt wurde, ist damit der Arbeitstag oft noch nicht zu Ende. Besonders in der Saison nehmen viele Mädchen von der Fabrik noch Arbeit mit nach Hause; es wird zunächst vom Fabrikanten gewünscht, um den gesteigerten Bedarf zu decken (natürlich wird kein direkter Druck ausgeübt), dann tun es auch die Mädchen gern, um ihren Verdienst, von dem nachher noch kurz die Rede sein soll, zu erhöhen. Nehmen wir dann zu Hause eine Mehrarbeit von 2—3 Stunden an, so ergibt sich eine Gesamtarbeit von 13—14 Stunden. Wenden wir uns jetzt zu den Heimarbeiterinnen, die von den Fabriken beschäftigt werden, die also, wie man sich ausgedrückt hat, Außenarbeiterinnen der Fabrik sind, z. B. Balgnäherinnen, Puppenkleidchennäherinnen, Puppenschuharbeiterinnen. Zieht man vom Arbeitstag die für das Hauswesen aufgewandte Arbeit ab, so bleibt immer noch eine Arbeitszeit von mindestens 13 Stunden. Dr. Rausch führt in seiner Schrift „Die Sonneberger Spielwarenindustrie“ als Beispiel dieser Gruppe von Arbeiterinnen eine Puppenschuhmacherin an; „sie steht des Morgens um 5 oder 6 Uhr auf und ist bis 11 Uhr nachts tätig. Sie besorgt während dieser Zeit natürlich ihre Hausarbeit mit .... Eine Ruhepause gibt es in diesem Berufe in den einzelnen Monaten nicht. Die großen Fabriken brauchen das ganze Jahr über Puppenschuhe.“

Gehen wir zu den Hausindustriellen, die für den Verleger arbeiten. Da haben wir zunächst die Werkstätten der Bossierer, die bisweilen mit 8—10 Gehilfen arbeiten. Selbstverständlich

herrscht in diesen Betrieben eine mindestens zwölfstündige Arbeitszeit, und auch hier wird mitunter zu Hause weiter gearbeitet. Diejenigen Hausindustriellen, die direkt für den Verleger und diejenigen, die als Teilarbeiter für einen Bossierer tätig sind, können wir zusammen betrachten. Gerade bei ihnen sind hinsichtlich der Arbeitszeit die größten Mißstände zu finden. Ihre tägliche Durchschnittsarbeitszeit, die Verhältnisse in der Saison zugrunde gelegt, beträgt 15 Stunden, häufig kommt eine Arbeitszeit von 16 Stunden vor. An den Sonntagen wird in der Saison fast immer gearbeitet. Greifen wir wieder ein Beispiel heraus, das Dr. Rausch anführt: „Als eine Durchschnittsfamilie erschien mir folgende: sie besteht aus Mann, Frau und 3 Kindern von 4—10 Jahren. Die Eltern arbeiten, die Kinder helfen mit ausstechen .... Die Arbeitszeit dauert etwa 15 Stunden."

Gerade dieses letzte Beispiel führt uns zu dem dunkelsten Punkt der Sonneberger Spielwarenhausindustrie, das ist die Ausbeutung der Kinderarbeitskraft. Hier haben, wie schon oben angedeutet wurde, die Erhebungen von 1898 grauenvolles Material zutage gefördert. Die Zahlen gelten im großen und ganzen heute noch, es hat sich hier nur äußerst wenig verändert. Die Mehrzahl der Kinder arbeitet bis 10 oder 12 Uhr nachts.

Wir wollen im folgenden einige Angaben aus den amtlichen Erhebungen des Kreises Sonneberg vom Jahre 1898 über die Arbeitsbeteiligung und Arbeitszeit der Schulkinder wiedergeben.

Ort	Anzahl der Kinder	Davon waren gewerblich beschäftigt		Kinder, welche länger als 3 Abende hintereinander beschäftigt waren
		abs.	relat.	
Schalkau	408	201	49,26	2
Rauenstein	392	287	73,21	8
Hämmern	268	171	63,80	—
Gorschengereuth	104	75	72,11	55
Effelder	256	168	65,62	2
Neufang	143	95	66,43	—
Judenbach	394	111	28,17	2
Heinersdorf	261	104	39,84	—
Sonneberg	2178	614	28,19	—

Die wenigen Lohnangaben, die folgen, werden dazu dienen, die ungemein lange Arbeitszeit und die gewaltige Ausbeutung der Kinderarbeitskraft zu erklären. Eine amtliche Lohnstatistik existiert natürlich hier nicht, wir sind daher genötigt, uns einzelne Personen herauszusuchen, die uns typisch erscheinen, und ihre Verhältnisse zu schildern. Betrachten wir zuerst wieder die Heimarbeiterinnen, die als sog. Außenarbeiterinnen von der Fabrik beschäftigt werden. Die vorhin erwähnte Puppenschuhmacherin, die von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts tätig ist, verdient bald 8 Mk., 9 Mk., auch 10 Mk., bald wieder nur 4 oder 5 Mk. die Woche, wobei ihre Kinder teilweise mithelfen. Der Durchschnittsverdienst einer Puppenkleidernäherin beträgt bei sehr angestrengter Arbeit kaum 1 Mk., oft nur 70—80 Pf. täglich. Die Löhne derselben Arbeiterinnen, die in der Fabrik beschäftigt sind, sind etwas höher. Akkordlohn zugrunde gelegt, steigt ihr Verdienst auf 9—10 Mk. wöchentlich.

Nun zu den einzelnen Hausindustriellen, wie sie vor allem auf dem Lande in den Dörfern wohnen. Ein einigermaßen klares Bild von den Löhnen dieser Arbeiter zu geben, ist sehr schwer. Einige Typen herauszugreifen und ihre Löhne wiederzugeben, ist unmöglich, da es kaum solche Typen gibt. Es wohnen in den Dörfern Arbeiter nebeneinander, die die verschiedenartigsten Gegenstände herstellen. Jeder stellt andere Anforderungen an Zeit, Intelligenz usw., und darnach richtet sich der Lohn.

Trotzdem sollen einige Angaben zu einer allgemeinen Orientierung gegeben werden. Den näheren Ausführungen vorangestellt sei die Tatsache, daß nach den amtlichen Steuerlisten in Sachsen-Meiningen 50 % der Erwachsenen zur Steuer nicht herangezogen werden, da sie ein Einkommen unter 600 Mk. haben. Damit findet die lange Arbeitszeit und die starke Heranziehung der Kinderarbeit die erste Erklärung. Nun einige Beispiele, die dem Buch des Dr. Rausch entnommen, absichtlich sind keine Tendenz- also Elendsschilderungen gegeben.

Von einem Drücker der Papiermachéfabrikation wird be-

richtet, daß er 27 Mk. Wochenlohn erhält; seine Auslagen betragen 8,90 Mk., so daß ein Reinertrag von 18,10 Mk. übrig bleibt. Er arbeitet dabei mit seiner Frau und der erwachsenen Tochter. Ein anderer Drücker, der geringwertige Produkte herstellt, hat für sich und seine Frau eine durchschnittliche Wocheneinnahme von 15 Mk., wovon 3—5 Mk. für Material abgehenr also bleibt ein Reingewinn von 10—12 Mk.

Neben dem Papiermachédrücker kommt im Sonneberger Bezirk vor allem noch der Holzschnitzer in Betracht. Die Leute haben natürlich immer große Ausgaben für das Rohmaterial. Das Roheinkommen einer solchen Familie, wobei Mann, Frau und Kinder arbeiten, beläuft sich in einem Falle auf 34 Mk. die Woche, davon gehen 20 Mk. für Holz ab, bleibt also bei fünfzehnstündiger Arbeitszeit eine Reineinnahme von 14 Mk. Gerade bei den Holzschnitzern kam es früher sehr häufig vor, jetzt seltener daß sie infolge ihrer Notlage gezwungen waren, das Holz zu stehlen.

Besser als die Heimarbeiter stellen sich die Bossierer, die Fertigmacher. Sinkt das Jahreseinkommen der Heimarbeiter in der großen Mehrzahl der Fälle unter 600 Mk., so bewegt sich das der Bossierer zwischen 1000 und 2000 Mk. Sie befinden sich also, zum Teil entsprechend ihrer tüchtigeren Vorbildung, in besseren Verhältnissen als die gewöhnlichen Hausindustriellen. Sie treten einerseits direkt mit dem Exporteur in Verbindung, andererseits treten sie ihren Teilarbeitern gegenüber als Arbeitgeber auf.

Wir kommen jetzt zur Wohnungs- und Werkstättenfrage. Zum ersten Male deckte in den 80er Jahren Emanuel Sax die Wohnungsmißstände in seinen Untersuchungen über die Hausindustrie in Thüringen auf. Sind die Wohnungen der Hausindustriellen besser geworden? Es liegen leider nur wenig Anzeichen vor, die auf eine Wendung zum Besseren hindeuten. Die Löhne haben sich seit der Zeit nur wenig, in einzelnen Zweigen gar nicht gebessert, dabei sind die Mietspreise eher gestiegen als gesunken. Zwei Mißstände finden wir, wie in den meisten an-

deren Hausindustrien, auch hier in der Spielwarenhausindustrie, vielleicht in etwas verstärktem Maße vor. Das ist zunächst die Tatsache, daß die Arbeitsräume der Hausindustriellen mit den Wohnräumen identisch sind, was hier um so mehr ins Gewicht fällt, als die Arbeit des Hausindustriellen oft in hohem Grade gesundheitsschädlich ist. Der zweite Mißstand ist der, daß die Wohnungen für die Familien der Hausindustriellen im Durchschnitt zu klein sind. Die Bossierer haben zum großen Teil eine eigene Werkstätte, aber doch wird auch diese häufig in der Nacht noch zum Schlafen für das eine oder andere Familienglied benutzt.

Die typische Wohnung dagegen sämtlicher Hausindustriellen besteht aus einem Zimmer, in dem gekocht, gewohnt, geschlafen und gearbeitet wird. Hie und da ist noch eine kleine Schlafkammer neben diesem einen Zimmer. Wo die Wohnungsverhältnisse schlimmer sind, auf dem Lande oder in der Stadt, läßt sich kaum entscheiden. Man ist geneigt, den Wohnungen auf dem Lande zunächst den Vorzug zu geben vor den dumpfen Winkeln, in denen die städtischen Heimarbeiterinnen hausen. Doch wer sich die Zustände auf dem Lande ansieht, von denen Dr. Rausch eine Schilderung gibt, wird bald eines Besseren belehrt. „In einigen Dörfern, so in Rauenstein, in Hämmern, in Neufang finden sich ein oder mehrere verhältnismäßig große Gebäude, sog. Mietskasernen, in denen sich gewöhnlich die ärmste Bevölkerung zusammendrängt, während die übrigen Dorfinsassen zumeist in kleinen für zwei bis vier Familien passenden Häuschen wohnen. Ein Haus in Rauenstein beherbergt in wenigen Stuben 51 Personen; auf die Stube kommen in solchen Logis 6—7 Seelen.“ Zu diesen an sich schon traurigen Wohnungsverhältnissen kommt noch, daß die Räume fast nie genügend gelüftet werden, kaum im Sommer, vor allem nicht im Winter, wenn der Ofen den ganzen Tag seine Gluthitze ausströmt. Erinnert man sich noch der langen Arbeitszeit der alten, wie der jungen Arbeiter, der niederen Löhne, die zum großen Teil eine Unterernährung zur Folge haben, bedenkt man zugleich, daß ein großer Teil der Spiel-

warenhausindustriellen (Papiermachéarbeiter, Maskenaufleger, Dockenstopfer), ein gesundheitsschädliches Gewerbe treiben, so wird man sich kaum wundern, wenn hier die Proletarierkrankheit eine gefährliche Wirkung angerichtet hat.

Nach Professor Dr. Leubuscher ergaben sich im Jahre 1897 für den Kreis Sonneberg folgende Zahlen:

	Einwohner	Tuberkulöse Todesfälle	Promille der Bevölkerung
Stadt Sonneberg	12000	52	4,3
Ort Steinach	5300	34	6,4
„ Lauscha	4500	17	4,0
Bezirk Neuhaus	3300	19	6,0
„ Köppelsdorf, „ Judenbach, „ Steinbach	4400	18	4,0
„ Hämmern, „ Mengersgereuth	2600	5	2,0
„ Oberlind	3500	14	4,0
Ort Heinersdorf	1340	5	4,0
		Durchschnitt	4,3
		Durchschnitt des Herzogt.	2,5

Von dieser Tabelle müssen wir zunächst die Bezirke Steinach, Lauscha und Neuhaus ausschalten, weil sie unserer Untersuchung nicht angehören. Dort wird Porzellan- und Glasfabrikation getrieben. Weiter müssen wir der obenstehenden Tabelle noch die Zahlen für den Bezirk Schalkau anfügen.

	Promille der Bevölkerung
Amtsbezirk Schalkau	3,6
Stadt „	5,1
Effelder	7,3
Steinheid	2,6

Das günstigste Bild geben die Waldbezirke Hämmern und Mengersgereuth. Es sind die Gegenden, in denen Drechsler und Schnitzer wohnen, also Leute, die ein gesundes Gewerbe treiben. Das ungünstigste Bild geben die Orte Schalkau und Effelder. Sie liefern

Zahlen (5,1 und 7,3), die weit über der Durchschnittszahl des Herzogtums (2,5) stehen. Leubuscher schreibt dazu: Die „Hauptbrutstätte für Tuberkulose ist in der bedeutenden Hausindustrie für Papiermaché-Arbeiten zu suchen. In den engen Wohnräumen, wo auch geschlafen wird, wird in gebückter Haltung andauernd Sommer und Winter gearbeitet. In denselben Räumen werden bei großer Hitze die feuchten, stark und unangenehm riechenden Produkte getrocknet. Die kleinen Kinder, die Impflinge, sehen durchweg gesund und gut genährt aus, die erwachsenen Personen sind blutarm, zeigen eine mangelhafte Ernährung."

III. Kleider- und Wäschekonfektion.

Im Gegensatz zu den älteren Hausindustrien stehen die modernen. Sie sind viel später als die ländlichen entstanden und breiten sich vor allem in den Großstädten aus. Das Arbeitermaterial wird gebildet aus deklassierten Handwerksmeistern, bäuerlicher Überschußbevölkerung und vor allem aus den Frauen der Großstadt, Witwen, Töchtern, verheirateten Frauen, die zum Verdienst ihres Mannes einen Nebenverdienst suchen. Die modernen Hausindustrien haben im allgemeinen die Tendenz, sich auszubreiten; daher sind sie und müssen sie vor allem ein Problem für den Gesetzgeber sein.

Es soll zuerst die Kleider- und Wäschekonfektion behandelt werden, der größte und wichtigste Zweig der modernen Hausindustrie.

Wie in der Einleitung zu Band 111 der Reichsstatistik erwähnt ist, sind die Zahlen der in der Kleider- und Wäschekonfektion Tätigen im Zusammenhang mit den für Näherei und Schneiderei gefundenen zu betrachten. In der Schneiderei, Näherei Konfektion ermittelte die Berufszählung:

88 240 Erwerbstätige, darunter
63 775 weibliche und
24 465 männliche.

Mehr als die Hälfte, wohl bis zu zwei Dritteln dieser Zahl, die nebenbei als Mindestzahl anzusehen ist, fallen auf die eigentliche Konfektion. Will man nähere Angaben über die schon vorhin erwähnte Vermehrungstendenz, die in der Konfektion herrscht, erhalten, so sind die Zahlen der Gewerbestatistik von 1895 mit denen, die 1882 gefunden wurden, zu vergleichen.

1882 wurden in der Näherei, Schneiderei und Konfektion 95 928 Personen in 78 787 Betrieben, 1895 dagegen 115 427 Personen in 84046 Betrieben gezählt.

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich lediglich mit der Darstellung der Breslauer Kleider- und Wäschekonfektion. Auch für diese sollen einige Zahlen beigefügt werden. Nach der Berufszählung von 1895 waren in der Näherei, Schneiderei und Konfektion zusammen 17 958 Erwerbstätige beschäftigt. Diese Zahlen sind wieder Mindestzahlen. Der Bericht der Breslauer Handelskammer für 1898 schätzt dagegen die Zahl der in der Konfektion tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen allein auf 35 bis 40 000, eine Zahl, die der Wirklichkeit nahe kommen dürfte.

Es soll nun zunächst auch hier, um die Basis für die weiteren Untersuchungen zu erhalten, die Betriebsorganisation in den verschiedenen Zweigen der Breslauer Konfektionsindustrie geschildert werden.

Die Herren- und Knabenkonfektion befaßt sich mit der Herstellung von Hosen, Westen, Jackets, Fräcken und Paletots alter Art für Herren und mit der Herstellung von Knabenanzügen.

Der Konfektionär läßt in seiner eigenen Werkstatt durch Zuschneider die Arbeit zuschneiden und gibt sie dann in der Regel an Zwischenmeister weiter. Nur einige kleinere Geschäfte, Platzgeschäfte, beschäftigen direkt Heimarbeiter. Der größere Teil der Zwischenmeister arbeitet mit einem, zwei oder drei Gesellen und stellt seine Arbeit, ohne Anwendung der Arbeitsteilung, nach alter Art und Weise her: der Geselle, wie der Meister, nimmt sich ein Stück Arbeit, z. B. ein Jacket vor und arbeitet es von Anfang bis zu Ende. Mit anderen Worten, wir haben es in der Mehrzahl der Fälle eigentlich nur mit Heimarbeitern zu tun, die Ge-

hilfen bei sich beschäftigen. Von dieser Gruppe der „Zwischenmeister“ führen Abstufungen zu einer zweiten, von der ersten ganz verschiedenen Gruppe. Diese Zwischenmeister haben eine Werkstätte mit 5, 6 bis 10 Gesellen und Mädchen; sie haben in ihrem Betrieb eine Art Arbeitsteilung durchgeführt: einer der Gesellen, oft auch der Meister, bügelt, die Mädchen nähen mit der Hand die einzelnen Teile aneinander, Gesellen nähen die Teile mit der Maschine, ein Geselle oder ein Mädchen ist an der Knopflochmaschine beschäftigt. Handelt es sich um die Herstellung von Hosen oder Westen, so wird diese Arbeit vom Konfektionär wiederum an Zwischenmeister oder Zwischenmeisterinnen vergeben; damit haben wir eine dritte Kategorie von Zwischenmeistern vor uns: diese behalten die Arbeit nicht bei sich zu Hause, sondern vergeben sie weiter, besonders an Frauen, die durch diese Arbeit ihren Neben-, oft auch ihren Hauptverdienst erwerben. Ist Hose oder Weste fertig gearbeitet, so werden sie wieder an den Zwischenmeister zurückgeliefert, der sie dann in seiner eigenen kleinen Werkstätte mit seiner Frau oder wenigen Hilfskräften bügelt und dem Konfektionär liefert. Von großer Wichtigkeit für die einzelnen Zweige der Konfektion, wichtig vor allem für die weiteren Ausführungen über Arbeitszeit und Löhne ist das Vorhandensein und die Dauer der Saison. Will man nun in der Konfektion eine Saisonzeit und eine sog. faule Zeit unterscheiden, so wird man die Sommersaison, Weihnachten bis Pfingsten, trennen von der Wintersaison, beginnend einige Wochen nach Pfingsten bis November, vielleicht auch Ende November. Übergangszeit, in der nur wenig gearbeitet wird, besteht also einige Wochen nach Pfingsten und im Monat Dezember. Es soll noch bemerkt werden, daß die angegebenen Saisonzeiten in den einzelnen Jahren etwas verschieden liegen können (z. B. je nach dem Zeitpunkt, auf den Pfingsten fällt) zweitens, daß sie mit den einzelnen Geschäften wechseln.

Die Damenkonfektion umfaßt die Herstellung von Damenmänteln, Jackets, Capes usw. Zum Unterschied von der Herrenkonfektion wird in der Werkstätte des Damenkonfektionärs nicht

zugeschnitten. Der Zwischenmeister oder hier meistens die Zwischenmeisterin holt sich nur den Stoff und arbeitet in der Werkstätte nach Mustern. Um ein Beispiel zu geben: das größte Damenkonfektionsgeschäft Breslaus, das zweitgrößte ganz Deutschlands, beschäftigt nach der Angabe des Inhabers gegen 130 Zwischenmeisterinnen und Zwischenmeister; diese haben wieder insgesamt gegen 1000 Arbeitskräfte unter sich. Die Zwischenmeisterinnen lassen den größten Teil ihrer Arbeiterinnen in der Werkstatt arbeiten. Die Zahl der in der Werkstatt beschäftigten Personen beträgt durchschnittlich 6 bis 8. Die Mehrzahl der Zwischenmeisterinnen läßt aber auch außer Haus von zuverlässigen Heimarbeiterinnen arbeiten.

Die eben geschilderte Arbeitsorganisation gilt zunächst für die Engros- also Exportgeschäfte, Detailgeschäfte lassen ihre Arbeit auch direkt durch zuverlässige Heimarbeiterinnen ausführen. Von größter Wichtigkeit für die Damenkonfektion ist die Dauer der Saisonzeit. Wir unterscheiden eine Herbst- und Wintersaison von einer Frühjahrs- urd Sommersaison. Nach den Angaben des vorhin erwähnten Großkonfektionärs dauert die Frühjahrs- resp. Sommersaison von Januar bis April, Winter- resp. Herbstsaison von August bis November; daraus ergibt sich eine Saisonzeit von 8 Monaten, und was höchst beachtenswert ist, eine schwache, faule Zeit von 4 Monaten.

Zum Schluß sei noch kurz die Arbeitsorganisation der Breslauer Wäschekonfektion geschildert. In der Wäschekonfektion handelt es sich im wesentlichen um die Herstellung von Damen- und Kinderwäsche, Damenunterkleidern, speziell in Breslau wird auch Arbeiterwäsche hergestellt. Wie in der Damenkonfektion erhalten auch in der Wäschekonfektion die Arbeiterinnen lediglich den unzugeschnittenen Stoff, müssen diesen also selbst zu Hause zuschneiden. Zwischenmeisterinnen kommen in der Engroskonfektion so gut wie nicht vor, die ganze Arbeit wird von Heimarbeiterinnen erledigt. Soweit in der Wäschekonfektion Zwischenmeisterinnen vorkommen, arbeiten sie für Detailgeschäfte. Von einer eigentlichen Saisonzeit, die sich deutlich von einer faulen Zeit unter-

schiede, ist hier nicht zu reden. Die Heimarbeiterinnen sind, von sehr kleinen Unterbrechungen abgesehen, das ganze Jahr beschäftigt.

Im Folgenden soll uns zunächst die eine Hauptfrage beschäftigen, welchen Einfluß übte im Laufe der Zeit die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die einzelnen Zweige der Konfektionsindustrie aus?

Abgesehen von einigen Verhandlungen im Reichstag (vgl. 98. Sitzung der Reichstagssession von 1884/85), nach denen einige Ermittlungen angestellt wurden (s. Nr. 83 der Anlagen zu den stenographischen Berichten des Reichstags vom Jahre 1887), beschäftigte man sich zuerst eingehend mit der Lage der in der Konfektionsindustrie tätigen Personen während und nach Verlauf des großen Streikes der Konfektionsarbeiter im Frühjahr 1897 zu Berlin. Kurze Zeit nach dem Streik trat in Berlin die Kommission für Arbeiterstatistik zusammen, um sich eingehend mit dem Problem zu beschäftigen und der Gesetzgebung etwaige Vorschläge zu machen. Die Verhandlungen, die vor dieser Kommission mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Zwischenmeistern, Werkstattarbeitern und Heimarbeitern) geführt wurden, außerdem die Ermittlungen, die gleichzeitig von den Behörden, Gewerberäten und der Polizei angestellt wurden, führten zu der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1897, betr. die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Erneuert wurde diese Bundesratsverordnung am 17. Februar 1904.

Unter den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion sind, wie der § 1 der Verordnung angibt, die Werkstätten verstanden, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt. Ausgenommen sind die Werkstätten, in denen der Arbeitgeber lediglich Familienangehörige beschäftigt, und Werkstätten, in denen Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur

gelegentlich hergestellt werden. Im übrigen enthält die Verordnung

1. das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder,

2. die Regelung der Arbeitszeit und Pausen der schulfreien Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen,

3. das Verbot der Sonn- und Festtagsarbeit für jugendliche Arbeiter,

4. Schutzvorschriften für Wöchnerinnen,

5. eine Festlegung der zulässigen Überarbeitszeit,

6. die Pflicht, die Überarbeitszeit vorher anzuzeigen und zu registrieren,

7. die Pflicht, ein Verzeichnis mit Angabe der jugendlichen Arbeiter und einen Auszug der Bestimmungen dieser Verordnung auszuhängen.

Es kann natürlich hier nicht die Aufgabe sein, sämtliche Mißstände, die durch die Untersuchungen und Erhebungen im Frühjahr 1897 bloßgelegt wurden, aufzuzählen; die hauptsächlichen Mißstände, die heute bestehen, werden nachher einzeln aufgeführt. Jetzt sollen nur, um die tatsächliche Wirkung der erwähnten Verordnung darzulegen, die Mißstände angeführt werden, die speziell durch die Verordnung berührt und in manchen Fällen beseitigt wurden.

Eingehend hatte man sich unter anderem mit den Zwischenmeisterwerkstätten beschäftigt. Mißstände waren hier vor allem hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und der Pausen vorhanden. Was die Pausen angeht, so wurde festgestellt, daß die Frühstücks- und Vesperpausen teilweise nicht innegehalten, oder, was auf dasselbe herauskam, in das Belieben der Arbeiter und Arbeiterinnen gestellt wurden. Was die Arbeitszeit angeht, so stand es um sie relativ am besten in den Werkstätten der Damen- und Wäschekonfektion. Speziell für die Breslauer Damen- und Wäschekonfektion wurde von den Zwischenmeisterinnen eine 10stündige Arbeitszeit angegeben, in einer Damenkonfektionswerkstätte wurden $10^1/_2$—11 Stunden gearbeitet. Weitaus schlechter lagen die Verhältnisse in den Werkstätten der Herren- und Knabenkonfektion

Für Breslau besonders liegen keine Untersuchungen in der erwähnten Branche vor; hingegen haben wir ausführliche Angaben für die norddeutsche Herren- und Knabenkonfektion in Berlin und Stettin. Da die Verhältnisse in Breslau nicht besser, eher schlechter als dort waren, so dürfen die erwähnten Angaben angeführt werden, um die Tendenz zu einer langen Arbeitszeit auch für Breslau zu illustrieren.

Nach den vom Berliner Einigungsamt zur Zeit des Streiks gemachten Feststellungen betrug laut Angaben von 40 Zwischenmeistern, bzw. 53 Werkstattarbeitern die effektive Arbeitszeit pro Tag:

	10	11	12	13	14	15	16	17	Stunden
in	1	2	10	11	6	5	3	2	Werkstätten

bzw.	12	13	14	15	Stunden
für	8	10	5	7	Werkstattarbeiter

auf Stücklohn und

	10	11	12	13	14	15	Stunden
für	1	1	11	5	2	3	Werkstattarbeiter

auf Zeitlohn.

Insgesamt betrug die Arbeitszeit nach den Angaben der 53 Werkstattarbeiter 691 Stunden, nach den Angaben der 40 Zwischenmeister 536 Stunden, d. h. durchschnittlich über 13 Stunden. Ähnlich lagen die Verhältnisse in den Werkstätten der Stettiner Herren- und Knabenkonfektion. Die Arbeitszeit betrug nach den Erhebungen des dortigen Gewerbegerichts für 8 Werkstätten insgesamt 104 Stunden, also wiederum durchschnittlich 13 Stunden pro Tag.

Die mit großer Sorgfalt geführten Verhandlungen führten die Kommission für Arbeiterstatistik zu Vorschlägen für den Gesetzgeber. Diese enthielten außer der zur Tatsache gewordenen Anwendung der §§ 135—139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion noch folgende, wichtige Punkte:

1. Bei Stückarbeit ist überall durch Tarife, Lohnbücher oder Arbeitszettel eine sichere Grundlage des Arbeitsverhältnisses zu schaffen. Die Werkstatt- und Heimarbeiter sind mit Lohnbüchern

zu versehen, in die beim Ausgeben der Arbeiten die Löhne für die einzelnen Arbeiten einzutragen sind.

2. Eine Erweiterung der Versicherungspflicht der Hausindustriellen oder Heimarbeiter bzgl. der Kranken-, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung unter Heranziehung der Konfektionäre zu den Beiträgen der Arbeitgeber erscheint notwendig.

3. Zur Durchführung einer Arbeitsbeschränkung erscheint es notwendig, die Werkstattarbeiterinnen vor Überlastung durch Heimarbeit tunlichst zu schützen, wenn nicht anders möglich, auch durch das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause.

Die drei letzterwähnten Vorschläge wurden abgelehnt. Der erste Vorschlag, betr. Einführung der Lohnbücher, wurde später wieder aufgenommen. Durch die Gewerbenovelle vom 30. Juni 1900 wurde der Bundesrat ermächtigt, für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorzuschreiben. Der Bundesrat machte hiervon Gebrauch und schrieb vom 1. April 1903 ab die Führung von Lohnbüchern für Betriebe vor, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Röcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt (Kleider- und Wäschekonfektion).

Welche Wirkung übten nun diese Verordnungen, besonders die wichtigste vom Jahre 1897, auf die verschiedenen Zweige der Konfektion aus?

Wir beginnen mit der Herren- und Knabenkonfektion. Von der Verordnung wurden die zahlreichen Zwischenmeisterwerkstätten der Jackett-, Paletot- und Joppenbranche getroffen, in denen, wie wir sahen, eine lange Arbeitszeit notorisch war. Denken wir zunächst an die Zwischenmeisterwerkstätten mit arbeitsteiligem Betrieb, in denen bis zu zehn Personen arbeiten, so ist hier durch die Verordnung tatsächlich eine Einschränkung der langen Arbeitszeit erzielt worden. Die in Breslau aber sehr zahlreichen soidisant Zwischenmeister, die mit einem Gesellen oder einem Mädchen arbeiten, wurden und werden von der Verordnung soweit ge-

troffen, daß sie nach beendigter Arbeitszeit den Gesellen oder das Mädchen nach Hause schicken müssen, sie selbst arbeiten sehr oft ununterbrochen weiter bis tief in die Nacht, Sonntagsarbeit ist auch keine Seltenheit.

Ein Einfluß derart, daß durch die Verordnung Zwischenmeisterwerkstätten aufgelöst worden wären und die Arbeit von der Werkstätte ins Haus als Heimarbeit getrieben worden wäre, um eben der Verordnung zu entgehen, ist für Breslau nicht zu konstatieren.

Auf die Hosen- und Westenbranche übte die Verordnung überhaupt keinerlei Wirkung aus, da die Arbeit hier wie oben schon erwähnt, nicht in der Werkstätte hergestellt wird, sondern von den Zwischenmeistern an Heimarbeiterinnen ausgegeben wird.

In der Damenmäntel- und Damenkleiderkonfektion waren die Mißstände betr. Arbeitszeit von vornherein nicht sehr groß und allgemein. Die Verordnung war also hier von geringer Bedeutung. Ist aber zeitweise — sagen wir in der Hochsaison — lange Arbeitszeit notwendig, so gestattet zunächst § 6 der Verordnung eine Überarbeitszeit an 60 Tagen des Jahres (eine Zahl, die noch heute fast jedem Fabrikinspektor zu hoch erscheint). Genügt die gesetzlich gestattete Überarbeitszeit noch nicht, so wird die Verordnung mit der größten Leichtigkeit umgangen: Die Arbeit, die noch fertiggestellt werden muß, wird mit nach Hause gegeben. Es entspricht vollständig den Tatsachen, wenn bald nach dem Inkraftreten der Bundesratsverordnung der „Konfektionär“, das leitende Unternehmerorgan, schrieb: „Die Praxis hat auch hier Abhilfe geschaffen. Die Zwischenmeister geben den Arbeiterinnen, und zwar immer nur auf deren Wunsch, Arbeit mit nach Hause, und dadurch nimmt die Hausindustrie, die unkontrollierbar ist, immer mehr an Umfang zu.“

Bleibt noch die Wirkung der Verordnung auf die Wäschekonfektion zu erwähnen. Der größte Teil der Arbeit wird hier von Heimarbeiterinnen geliefert, Zwischenmeisterwerkstätten sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Das Anwendungsgebiet der Verordnung ist also schon gering. In den wenigen Zwischen-

meisterwerkstätten hilft man sich aber auch damit bei größerem Bedarf, daß man die nötige Arbeit mit nach Haus gibt.

Alles in allem: von einer Wirkung der Verordnung in dem beabsichtigten Sinne kann, von wenigen Fällen abgesehen, keine Rede sein. Im Gegenteil, sie hat in vielen Fällen einen schlimmen Mißstand hervorgerufen oder vergrößert, das ist die Vermehrung der Heimarbeit.

Die zweite, viel weniger wichtige Verordnung betrifft die Einführung der Lohnbücher. Diese haben entschieden manches Gute mit sich gebracht. Vor der Einführung wurde von den Zwischenmeistern und Arbeitern oft darüber geklagt, daß bei der Lieferung der Arbeit oder schon während der Arbeit vorherige Abmachungen seitens des Konfektionärs geändert oder für nichtig erklärt worden waren. Diese Klagen sind heute, wenigstens in der Herrenkonfektion, zum größten Teil verstummt.

Etwas länger als in den übrigen Abschnitten soll hier bei der Konfektionsindustrie auf die Wirkung der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung eingegangen werden.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Werkstätten der Zwischenmeister und Zwischenmeisterinnen gehören der Kranken-ebenso der Alters- und Invaliditätsversicherung an. Die Zwischen-meister und Zwischenmeisterinnen sind nicht dem Versicherungs-zwang unterworfen, tatsächlich zum großen Teil unversichert. Die Zahl der Zwischenmeister, die freiwillig einer Krankenkasse angehören, wird auf höchstens ein Drittel der Gesamtzahl geschätzt.

Wie steht es aber mit der großen Masse der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen?

Die „Heimarbeiter“ im gesetzgebungs-technischen Sinn unter-liegen bereits seit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 der unbedingten gesetzlichen Versicherungspflicht (KVG. § 1 Abs. 1, Ziffer 2), während auf „Hausindustrielle“ die Krankenversicherung durch ortsstatutarische Bestimmung für einen Gemeindebezirk oder einen weiteren Kommunalverband ausgedehnt, sowie auch durch Beschluß des Bundesrats für das ganze Reich oder für bestimmte Gewerbezweige oder für örtliche

Bezirke erstreckt werden kann. Das Gesetz bezeichnet als „Hausindustrielle“ diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Eine Begriffsbestimmung des „Heimarbeiters“ gibt das Gesetz nicht. Der Rechtsprechung ist es auch nicht gelungen, eine entscheidende Begriffsbestimmung für den Heimarbeiter zu finden, sie hat höchstens gewisse allgemeine Unterscheidungsmerkmale aufgestellt, die den Heimarbeiter vom Hausindustriellen trennen. Das Maß der persönlichen Abhängigkeit (nicht etwa das der wirtschaftlichen Abhängigkeit) des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber soll das entscheidende Merkmal bilden: Die Heimarbeiter unterliegen, wenn auch im beschränkten Maße, einer fortgesetzten Leitung und Aufsicht des Arbeitgebers, empfangen fortgesetzt Arbeitsaufträge, welche sie in gewissen Zwischenräumen zu erledigen haben.

Kehren wir von der juristischen Theorie zur Praxis zurück, so hat sich hier ergeben, daß, abgesehen von einem verschwindend kleinen Teil, die Heimarbeiter nicht der obligatorischen Krankenversicherungspflicht unterworfen sind, daher überhaupt keiner Versicherung angehören. Wie notwendig den Heimarbeitern eine solche Versicherung ist, davon ist nachher die Rede.

Um unsere zweite Hauptfrage, die nach den Mißständen in der Konfektion, zu beantworten, soll so vorgegangen werden, daß nacheinander die Mißstände vor allem hinsichtlich der Arbeitszeit und der Beschaffenheit der Werkstätten untersucht werden. Um aber ein vollständiges Bild von der Lage der arbeitenden Personen zu bekommen, um die Angaben über die Arbeitszeit zu illustrieren oder besser um den Kausalzusammenhang weiter zu führen, sollen den Angaben über die Arbeitszeit auch die über die entsprechenden Löhne folgen.

Ziehen wir zuerst wieder die Herren- und Knabenkonfektion in Betracht, so ist von der sehr oft sich lange ausdehnenden Arbeitszeit der kleinen Zwischenmeister, die mit einem Gesellen oder Mädchen arbeiten, schon gesprochen worden. Lange Arbeits-

zeit herrscht gleichfalls bei den Heimarbeitern der Jackett- und Paletotbranche. Soll eine Durchschnittszahl gegeben werden, so wäre sie nach meinen Erkundigungen 13 Stunden. Überlange Arbeitszeit herrscht aber bei den Heimarbeiterinnen der Hosen- und Westenbranche, die von Zwischenmeistern außer Haus beschäftigt werden. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Heimarbeiterinnen, die sich damit ihren Hauptverdienst suchen müssen, und deren ist die Mehrzahl, beträgt 14 Stunden.

Gehen wir über zu der Arbeitszeit in der Damenkonfektion. Der größte Teil der Arbeit wird in Zwischenmeisterwerkstätten hergestellt, die der bekannten Konfektionsordnung unterstehen. Aber, wie schon erwähnt, gerade in der Damenkonfektion wird zur Saisonzeit den Arbeiterinnen nach beendigter Arbeitszeit regelmäßig Arbeit mit nach Hause gegeben. Eine Mehrarbeit von 3 Stunden, also eine 13stündige Arbeitszeit pro Tag, ist gang und gäbe. Die Heimarbeiterinnen, die von Zwischenmeisterinnen außer Haus beschäftigt werden, haben ebenfalls eine durchschnittliche Arbeitszeit von 13 Stunden. Die Heimarbeiterinnen, die für die wenigen Detailgeschäfte arbeiten, also gewöhnlich bessere Ware herstellen, arbeiten pro Tag etwas weniger, 12 Stunden.

Schlimm sind die Zustände hinsichtlich der Arbeitszeit in der Wäschekonfektion. Heimarbeiterinnen, die bessere Wäsche, Qualitätsware, herstellen, werden und können durchschnittlich nicht über 10 Stunden arbeiten, da diese Beschäftigung für das Auge und die Nerven sehr anstrengend ist und so eine übermäßig lange Arbeitszeit schon aus natürlichen Gründen nicht zuläßt. Die Mehrzahl der Heimarbeiterinnen der Wäschekonfektion stellt aber minderwertige Wäsche, Quantitätsware, her; die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 13—14 Stunden.

Überschauen wir noch einmal die Ergebnisse, so zeigt sich, daß die längste Arbeitszeit bei den von Zwischenmeistern beschäftigten Heimarbeiterinnen der Hosen- und Westenbranche und bei den Heimarbeiterinnen der minderwertigen Wäschekonfektion, die relativ geringste Arbeitszeit dagegen bei den Werkstattarbeitern der Herrenkonfektion herrscht.

Diese Angaben über die Arbeitszeit sind nun der weiteren Erklärung bedürftig, wir sind genötigt, uns mit den Löhnen, die den einzelnen Arbeiterkategorien gezahlt werden, zu beschäftigen. Die folgenden Angaben über Löhne, Durchschnittslöhne, sind, wie die Angaben über die Arbeitszeit zum größten Teil durch eigenes Nachfragen bei vielen in den betreffenden Branchen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen gefunden worden, einige der Zahlen sind dann mit Angaben, die in Heimarbeiterinnenversammlungen durch die Vorsteherinnen aufgenommen wurden, verglichen und bestätigt worden.

Betreten wir zunächst eine Zwischenmeisterwerkstätte der Herrenkonfektion. Der Geselle, der bügelt, erhält durchschnittlich für die Woche 17—18 Mk. Durchschnittlich bedeutet immer durchschnittlicher Lohn während der Saisonzeit. Dann haben wir einen Maschinennäher mit 15—16 Mk., sehr oft eine Maschinennäherin mit 12 Mk. Wochenlohn. Dann sind vielleicht noch Handnäherinnen vorhanden mit einem Wochenlohn von 10 Mk. Bleibt noch übrig, den oft erörterten Verdienst des immer mitarbeitenden Zwischenmeisters zu bestimmen. Das Ergebnis meiner Ermittlungen ist: abgesehen von Ausnahmen, die nachher erwähnt werden, reicht der Verdienst hin, um den Unterhalt des Zwischenmeisters mit seiner Familie zu befriedigen. Ein Jahreseinkommen von 900—1000 Mk. dürfte die Regel sein. Dasselbe trifft auf die Zwischenmeister zu, die mit einem oder zwei Gesellen ohne Arbeitsteilung die Arbeit herstellen, oft dürfte ihr Einkommen noch geringer sein.

Zu den erwähnten Ausnahmen zählen erstens einige Zwischenmeister, die sich teils durch eigene Tüchtigkeit, teils durch die ihrer Gesellen zeitweise eine dominierende Stellung erworben haben. Ihr Jahreseinkommen kann bis zu 2000 Mk. steigen. Weiter zählt zu den Ausnahmen jene Gruppe von Zwischenmeistern, die die Arbeit, Hosen und Westen, außer Haus geben. Auf diese Meister mag noch die hergebrachte Vorstellung vom Schwitzmeister (Sweater) in etwas abgeschwächtem Maße zutreffen. Nehmen wir einen Fall an, der häufig ist: ein solcher Meister bekommt

täglich 100 Hosen oder Westen geliefert, hat am Stück, wenig gerechnet, 10 Pf. Reinverdienst, so verdient er täglich 10 Mk. Das Einkommen dieses Zwischenmeisters steigt bis auf 3000 Mk., wobei schon in Betracht gezogen ist, daß diese Zwischenmeister von der „faulen Zeit“ empfindlich getroffen werden und dadurch ihr Einkommen reduziert wird.

Von diesen Zwischenmeistern werden aber die Heimarbeiterinnen mit der erwähnten überlangen Arbeitszeit beschäftigt. Sie findet in den schlechten Löhnen ihre Erklärung. Ein typisches Beispiel: eine Frau liefert täglich bei 14stündiger Arbeitszeit 4 Hosen, das Stück zu 25 Pf.; täglicher Verdienst 1 Mk., Wochenverdienst 6 Mk. Über einen Durchschnittsverdienst von 6—7 Mk. kommen diese Heimarbeiterinnen nicht hinaus.

In der Damenkonfektion ist die verhältnismäßig kurze Saisonzeit (8 Monate) für die Lohnverhältnisse sehr bedeutungsvoll und drückend. In den Zwischenmeisterwerkstätten herrscht keine Arbeitsteilung, die Mädchen werden nach dem Stück entlohnt. Eine tüchtige Arbeiterin liefert wöchentlich 10 Jacketts, wobei unterstellt ist, daß sie die Arbeit oft mit nach Hause nimmt, erhält für das Stück 1—1,20 Mk., also beträgt der durchschnittliche Wochenlohn 10—12 Mk. Dieses Beispiel gilt aber nur für tüchtige Arbeitskräfte. Minder tüchtige liefern wöchentlich nur 5 Stück, kommt also einem Wochenlohn von 5—6 Mk. gleich. Die Heimarbeiterinnen, die von den Zwischenmeistern beschäftigt werden, sind fast immer tüchtige Personen und stellen sich auf einen Verdienst von 10—12 Mk. Das Durchschnittseinkommen der Zwischenmeisterinnen der Damenkonfektion ist etwas höher als das der Zwischenmeister in der Herrenkonfektion. Sie müssen aber auch den Stoff selbst zuschneiden. Ihr Einkommen beträgt durchschnittlich 12—1300 Mk.

Die Heimarbeiterinnen der Wäschekonfektion, die Qualitätsware herstellen, es ist allerdings die Minderheit, werden gut bezahlt. Sie verdienen, es sind durchweg gelernte Arbeiterinnen wöchentlich 18—20 Mk. Diesen stehen die Heimarbeiterinnen gegenüber, die die Quantitätsware herstellen. Ihre Löhne be-

wegen sich bei 13stündiger Arbeitszeit durchschnittlich zwischen 6 und 7 Mk.

Es ergibt sich hieraus: die Arbeiter, die die relativ kürzeste Arbeitszeit haben, die Werkstattarbeiter der Herrenkonfektion, erhalten die besten Löhne, die Arbeiterinnen, die eine hohe Arbeitszeit haben, die Heimarbeiterinnen der Herren- und Wäschekonfektion, erhalten die niedrigsten Löhne.

Wie sind nun die Räume beschaffen, in denen der Zwischenmeister mit seinen Arbeitern tätig ist, und in denen der Heimarbeiter oder die Heimarbeiterin arbeitet?

Statistische Angaben aus neuerer Zeit über dies Thema, etwa eine Wohnungsenquête, existieren nicht. Die Zustände in einigen besonders elenden Werkstätten wiederzugeben, hat für unsere Untersuchung keinen Zweck. Im folgenden wird daher aufgezählt, was auf Grund längerer und eingehender Beobachtungen und Nachfragen an Mißständen gefunden wurde, die für viele Werkstätten typisch sind.

Zuerst sollen einige ältere Angaben aus dem Jahre 1897 wiedergegeben werden, die von dem Gewerberat und den Behörden für die Kommission für Arbeiterstatistik angefertigt wurden. Es ergab sich für Breslau, die Verhältnisse zur Saisonzeit zugrunde gelegt, daß — unter Annahme von 2 qm Bodenfläche und 5 cbm Luftraum als Normalmaß (!) pro Person — von 249 Zwischenmeisterwerkstätten 14 Werkstätten als überfüllt zu betrachten waren. 28 Werkstätten waren weniger als 3 m hoch, 10 Werkstätten weniger als $2^1/_2$ m. (Man beachte dabei das ungemein niedrig angesetzte Normalmaß von 5 cbm pro Person.) Setzen wir heute 10—12 cbm als Normalmaß für die Person an, so darf mit Sicherheit für Breslau behauptet werden, daß nicht die Hälfte der Breslauer Zwischenmeisterwerkstätten zur Saisonzeit diesen Anforderungen entspricht. Es seien folgende Maße einer Werkstätte der Herrenkonfektion, die zu den besseren gehört, als Beispiel angeführt: die Länge der Werkstätte beträgt $5^1/_2$ m, die Breite 4 m, die Höhe 3 m, ergibt zusammen 66 cbm. Da in der Werkstätte 8 Personen arbeiten, so entfallen auf jede

$8^1/_4$ cbm Luft. Für eine bessere Werkstätte der Damenkonfektion gelten folgende Maße: Länge 5 m, Breite $3^1/_2$ m, Höhe 3 m; es ergibt für 7 Personen $52^1/_2$, pro Person $7^1/_2$ cbm Luft.

1897 wurde besonders geklagt über die zu starke Erhitzung durch die Bügelöfen, die in einer großen Anzahl von Werkstätten standen. Diese Klage trifft heute noch zu. Steht der Bügelofen nicht in der Werkstätte, so ist er doch so wenig von ihr getrennt, daß die Hitze ebenso intensiv in den Arbeitsraum eindringt, wie bei den anderen Werkstätten. Gelüftet wird am Tage selten, in manchen Werkstätten überhaupt nicht. 1897 wurde für Breslau festgestellt, daß in 80 % der besichtigten Werkstätten zugleich gebügelt wurde, ein Mißstand, der sich nicht gebessert hat.

Ein Übelstand, der allerdings der ganzen Hausindustrie eigen ist, zeigt sich auch in den Konfektionswerkstätten, das ist die Verwendung der Arbeitsräume zu anderen Zwecken, wie Schlafen, Wohnen, Kochen. 1897 dienten von 148 Wohnstätten der Kleiderkonfektion 86 auch noch zu anderen Zwecken, und zwar 54 zum Schlafen, 21 zum Wohnen, 11 zum Kochen. Etwas besser sind darin die heutigen Zustände geworden. Die typische Zwischenmeisterwohnung besteht aus zwei Zimmern: Schlafraum und Werkstätte. In sehr vielen Werkstätten wird zugleich gekocht, nur wenige Zwischenmeisterwohnungen haben eine eigene Küche.

Jetzt zu den Arbeitsräumen und Winkeln der Heimarbeiter, vor allem der Heimarbeiterinnen. Hier finden sich natürlich alle Übelstände der Zwischenmeisterwerkstätten wieder. Abgesehen von den wenigen recht gut bezahlten Heimarbeitern der Herrenkonfektion und den Heimarbeiterinnen der besseren Wäschekonfektion benutzen die übrigen ihre Arbeitsräume außerdem noch zum Schlafen oder Kochen, in vielen Fällen zu beidem. Es gibt in Breslau noch zahlreiche Einzimmerwohnungen in den alten Häusern, und gerade diese werden von den Heimarbeiterinnen mit Vorliebe als Schlupfwinkel ausgesucht. Die Zustände in den neuen Wohnungen mit zwei Zimmern sind etwas besser; zumeist wird hier der Arbeitsraum zugleich zum Wohnen und Kochen benutzt, das andere, meist kleine Zimmer zum Schlafen.

Nach den vorangegangenen Ausführungen kann es uns nicht wundern, wenn wir in der gesamten Konfektion nur sehr ungünstige Gesundheitsverhältnisse antreffen. Die Werkstattarbeiter mit der bestimmt geregelten Arbeitszeit und den relativ höheren Löhnen befinden sich in besserer Gesundheitsverfassung als die Heimarbeiterinnen, die unter überlanger Arbeitszeit mit geringen Löhnen in meist engen, wenig gelüfteten Räumen ihr Dasein fristen. Dazu kommen noch bei allen Schneidern und Schneiderinnen die großen Gefahren, die das Schneidergewerbe, vor allem das Sitzen in zusammengehockter Stellung, mit sich führen: die professionelle sitzende Haltung vermag unmittelbar zur Tuberkulose zu führen. So steht auch unter 48 Berufen der der Schneider hinsichtlich der Häufigkeit der Tuberkulose an 13. Stelle. Diese Gefahren werden nun alle in der Konfektionsindustrie infolge der langen Arbeitszeit, schlechten Ernährung usw., alles bedingt durch die niedrigen Löhne, erhöht. Als weitere Berufsgefahr finden sich noch, vor allem bei den Heimarbeiterinnen mit der übermäßig langen Arbeitszeit, nervöse Erscheinungen und oft eine Minderung der Sehkraft. Aus alledem ergibt sich, wie sehr eine Zwangsversicherung der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen wenigstens gegen Krankheit nottut. Statistische Erhebungen von Wert liegen für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Breslauer Konfektionsindustrie nicht vor. Genaue Angaben hingegen für die ähnlich liegenden Verhältnisse in Berlin. In Berlin sind die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen durch Ortsstatut in die Krankenversicherung aufgenommen. Aus den statistischen Angaben der Ortskrankenkasse der Schneider und Schneiderinnen erhalten wir einen Einblick in die Krankheitsverhältnisse der in diese Kasse aufgenommenen Heimarbeiter der Konfektion. Nach dem Bericht von 1902 sind die Zahlen für die Heimarbeiter, die 42,7 % der Gesamtzahl betragen, wesentlich ungünstiger als für die Werkstattarbeiter. Auf einen Heimarbeiter kommen 0,55 Erkrankungsfälle und 14,62 Krankheitstage gegenüber 0,21 bzw. 5,19 bei den Werkstattarbeitern. Der Bericht fügt hinzu: „es kann hieraus geschlossen werden, daß die Tätigkeit in der Heim-

arbeit weniger gesund ist, als in den Werkstätten, wie dies die engen und meist ungeeigneten Arbeitsräume der Hausindustrie erklärlich erscheinen lassen."

IV. Zigarrenhausindustrie.

Zu den modernen Hausindustrien gehört die Zigarrenhausindustrie. Zu den modernen, weil sie, soviel wir von ihrer Entstehung wissen, in jüngerer Zeit in den Großstädten entstanden ist. Im Laufe der Jahre hat sie sich allerdings über das flache Land hin verbreitet, so daß sie heute nichts weniger als eine lediglich großstädtische Industrie ist. Sie ist für unser Thema, die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung wiederzugeben, besonders interessant, da es gerade eine der Wirkungen der Schutzgesetzgebung war, daß Zigarrenhausindustrie zunächst entstand, und daß sie sich über das flache Land hin ausbreitete.

Zuerst sei auch hier das vorhandene Zahlenmaterial wiedergegeben. Vornherein sei bemerkt, daß die für die Tabakhausindustrie ermittelten Zahlen durchweg zu niedrig ausgefallen sind, ein Umstand, der hier ganz besonders ins Gewicht fällt. Einesteils haben sich viele Hausindustrielle als selbständig angegeben, dann wurden in der Mehrzahl der Fälle die mitarbeitenden Familienglieder überhaupt nicht berücksichtigt, was für die Angaben über die Verteilung der männlichen und weiblichen Personen beachtenswert ist. Was nun aus den beiden herangezogenen Statistiken der Jahre 1882 und 1895 deutlich hervorgeht, — beide arbeiten ja mit denselben Fehlerquellen — ist die Lösung der Frage, ob wir es in der Zigarrenhausindustrie mit einer progressiven oder degressiven Tendenz zu tun haben.

1882 wurden 6330 Betriebe mit 8394 Personen, die in den Hauptbetrieben beschäftigt waren, ermittelt.

1895 hingegen 9730 Betriebe mit 15343 Personen.

Die hausindustriell betriebene Tabakfabrikation hat also im Laufe der 13 Jahre um 3400 Betriebe und 6949 Personen, also fast um die Hälfte, zugenommen. Nach der Ansicht von Kennern überwiegt unter den beschäftigten Personen die Zahl der Frauen die der Männer. Aus dem oben angeführten Grunde geht das aus der Statistik nicht hervor. Wichtig ist aber die mit Sicherheit auch aus der Statistik hervorgehende Tatsache, daß in dem Zeitraum von 1882 auf 1895 die Frauenarbeit verglichen mit der Männerarbeit erheblich zugenommen hat.

1882 waren von 100 Hausindustriellen der Zigarrenfabrikation 30,3 weiblich, 1895 hingegen 45,2.

Bekannt oder besser berüchtigt ist gerade in der Zigarrenfabrikation die häufig vorkommende Kinderarbeit. Nach den vom Reichskanzler angestellten Ermittlungen aus dem Jahre 1898 betrug die Zahl der in der Tabakindustrie außerhalb der Fabriken tätigen Kinder 22668. Davon entfielen auf

die Provinz Westfalen	6106
„ „ Sachsen	1553
„ „ Hannover	763
„ „ Rheinland	606
„ „ Schleswig-Holstein	591
„ übrigen preußischen Provinzen	1376
Sachsen	6221
Baden	2898
Sachsen-Altenburg	407
die übrigen Staaten	1584

Wollen wir hier die Arbeitsorganisation betrachten, so müssen wir sie einzeln nach den verschiedenen Zentren betrachten, in denen Hausindustrie vorkommt. Wir werden in der Zigarrenhausindustrie nicht so verfahren wie bei den anderen Hausindustrien, daß wir nämlich einen Ort oder eine Gegend herausgreifen und sie als typisch für die anderen behandeln. Wenn wir die Hausweberei in Schlesien geschildert haben, so haben wir damit auch die Lage der Weber auf dem Eichsfeld und in Oberfranken ungefähr geschildert; haben wir die Verhältnisse der Breslauer Konfektions-

industrie klargelegt, so ist damit auch implizite die Konfektionsindustrie in Berlin und Stettin gekennzeichnet worden. Das ist bei der Zigarrenhausindustrie unmöglich. Es bedeutet das Verfahren, die Lage in einem Zentrum wiederzugeben, ein Außerachtlassen der wesensverschiedenen Lage in andern Zentren. So sollen im folgenden die drei wichtigsten Zentren herausgegriffen werden, in denen Zigarrenindustrie vorkommt.

In dem nördlichen Zentrum, in Hamburg, Altona, Ottensen, Bremen findet sich noch, allerdings selten, der hausindustrielle Werkstättenbetrieb. Besonders wo es sich um die Herstellung besserer Sorten handelt, gibt der Fabrikant einem zuverlässigen und unternehmungslustigen Zigarrenmacher das Rohmaterial und die zur Herstellung nötigen Geräte. Dieser arbeitet dann mit wenig Gesellen in eigener Werkstätte. Sonst ist in der Zigarrenhausindustrie der Werkstättenbetrieb äußerst selten. Es überwiegt bei weitem die Heimarbeit. Im Norden nun haben wir weniger Familienbetrieb als in den anderen Zentren; sehr oft arbeitet nur der Mann, vielleicht hilft ein Kind noch mit, und die Frau hat eine andere Beschäftigung.

In Westfalen und ganz besonders in Sachsen oder auch in den anderen Großstädten, in denen Zigarrenhausindustrie getrieben wird, ist der typische Betrieb der Familienbetrieb. Der Mann rollt, die Frau macht Wickel, die Kinder entrippen den Tabak.

Wie ist nun die Entwicklung und Gestaltung dieser Hausindustrie durch die Arbeiterschutzgesetzgebung beeinflußt worden?

Die erste wichtige Verordnung, die die ganze Tabakindustrie berührte, datiert vom 9. Mai 1888. Die Zustände in den Tabakfabriken und Werkstätten waren unhaltbar geworden. Wir geben das Urteil des badischen Fabrikinspektors Wörishofer aus dem Jahre 1886 wieder: „In den Zigarrenfabriken sind alle ungünstigen Einflüsse der Fabrikarbeiter vereinigt: dicht besetzte Räume, Ausdünstung und Staub des Tabaks, Zusammenarbeiten der Geschlechter und geringer Verdienst. Die Verordnung, die am 8. Juni 1893 und am 24. April 1903 bis zum 1. Mai 1905 erneuert wurde, bestimmt:

1. Lage, Höhe, Beschaffenheit der Arbeitsräume;

verbietet 2. sie als Wohn-, Koch-, Schlaf- oder Lager- und Trockenräume zu benützen;

enthält 3. Vorschriften über Reinigung und Lüftung der Arbeitsräume;

4. für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte und Umkleideräume vorhanden sein, sofern mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden;

5. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zum Unternehmer stehen.

Die Verordnung wurde vom Bundesrat auf Grund des § 120 Abs. 3 und des § 139 a Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung erlassen und findet Anwendung auf alle Anlagen, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, die nicht zu den Familiengliedern des Unternehmers gehören.

Gegen diese Verordnung lehnten sich natürlich die Tabakfabrikanten auf, unter anderem war ein Hauptmoment, das sie in Gutachten und Denkschriften dagegen anführten: die Verordnung sei unter anderem deshalb hart und drückend, weil sie auch weite Kreise der Hausindustrie in ihren Bereich ziehe. Sie dachten vor allem an die hausindustriellen Werkstättenbetriebe. Dieser Einwurf war nun hinfällig. Denn erstens war die Zahl der Betriebe, in denen mit fremder Hilfe gearbeitet wurde, gering; dann konnte man die fremde Hilfe, sofern eine da war, leicht beseitigen, wie wir gleich sehen werden. Etwas anderes wurde aber damals schon seitens der Arbeiter als auch seitens einiger weitblickender Sozialpolitiker betont, daß die Verordnung in den meisten Fällen tatsächlich nichts anderes als eine Ausdehnung der Hausindustrie zur Folge haben werde. Und so kam es auch. Zunächst verminderte sich die Zahl der hausindustriellen Werkstättenbetriebe bedeutend. Manche kamen den neuen bundesrätlichen Verordnungen nach, so besonders in und um Hamburg; aus Westfalen berichtet uns aber Dr. Jaffé, daß sich viele dieser Betriebe, da sie den gesteigerten Ansprüchen nicht genügten, auf-

östen und an ihre Stelle Heimarbeiter traten, die nur mit Hilfe ihrer Familienangehörigen die Fabrikation betrieben. Ein schlimmer Einfluß der bundesrätlichen Bestimmungen bestand aber darin, daß auch viele Fabriken, besonders in Westfalen und Sachsen, sich entweder auflösten oder ihre Produktion in der Fabrik sehr einschränkten. Die frei gewordenen Arbeitskräfte wurden jetzt natürlich zu Hause beschäftigt. Dieser Übergang vom Fabrikbetrieb zur Hausindustrie wurde dadurch begünstigt, als er technisch keine Schwierigkeiten bot; denn die Technik der Zigarrenfabrikation war im Lauf der Zeit weder durch die Dampfkraft noch durch die Arbeitsteilung umgestaltet worden.

Diese ungünstige Wirkung der Schutzgesetzgebung wurde noch verstärkt und weiter gefördert durch die Beschränkung der Arbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen auf 11 Stunden vom 1. Juli 1891; ferner durch das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken und durch die Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter vom 1. Juli 1891

Was die erste Verordnung angeht, die Einführung des Normalarbeitstages der Arbeiterinnen von 11 Stunden, so erfahren wir aus einigen Fabrikinspektionsberichten, daß gerade in der Zigarrenindustrie dieser Ausfall an Arbeitszeit durch Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendigter Arbeitszeit gedeckt wurde: also Fabrikarbeit kombiniert mit Heimarbeit. So meldet der Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für Minden vom Jahre 1894:

„Eine Verschlechterung gegen die früheren Verhältnisse ist in ganz bedenklicher Weise in der Zigarrenfabrikation bemerkbar. Daß hier der Kinderschutz die Kinder aus den Fabriken in die Hausindustrie mit ihren oftmals unhaltbaren Verhältnissen gedrängt hat, ist schon wiederholt angeführt worden; nunmehr zeigt sich derselbe Vorgang auch bei den erwachsenen Arbeiterinnen. Wieweit hier der Kinderschutz (§ 135 der GO.), der Frauenschutz (§ 137 der GO.) oder das Bestreben nach größerer Freiheit, die Möglichkeit einer beliebigen Ausnutzung der Zeit oder be-

sondere Familien- und Arbeitsverhältnisse von Einfluß sind, kann nur von Fall zu Fall auf Grund näherer Untersuchungen festgestellt werden; Tatsache ist, daß die Zigarrenhausindustrie stetig zugenommen hat . . ." Ähnlich lautet der Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für Döbeln (Sachsen), ebenfalls aus dem Jahre 1894: „Von der eingetretenen Beschränkung sind alle diejenigen Unternehmer, deren Arbeiterinnen zufolge der Art des Betriebes und der Beschaffenheit der Hilfsmaschinen an die ausschließliche Beschäftigung gebunden sind, mehr betroffen worden als diejenigen Fabrikanten, die durch Arbeiterinnen vorwiegend solche Verrichtungen ausführen lassen, die sich als bloße Handarbeiten darstellen . . . . den letzeren Fabrikanten, z. B. denjenigen der Strumpf-, Handschuh-, Bekleidungs- und Zigarrenindustrie ist die Möglichkeit geboten, ihre Arbeiterinnen während der gesetzlich geregelten Arbeitszeit in der Fabrik zu beschäftigen und ihnen im Bedarfsfalle Arbeitsmaterial auszuhändigen, dessen weitere Bearbeitung alsdann während der Feierstunden in der Wohnung der Arbeiterinnen, und zwar in ihrem, sowie in dem Interesse des Arbeitgebers, erfolgt." Mit der Zeit führte diese Beschränkung der Arbeitszeit der in den Fabriken tätigen Arbeiterinnen in Verbindung mit dem gleich näher zu schildernden Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken dazu, daß die Arbeiterinnen ihre Tätigkeit in der Fabrik aufgaben und nur Heimarbeit trieben. So verkündet der Bericht des sehr rührigen Fabrikaufsichtsbeamten für Minden vom Jahre 1896: „Der Rückgang in der Zahl der Arbeiterinnen in den Zigarrenfabriken kann nur als ein Beweis für die Zunahme der Hausindustrie angesehen werden, weil Geschäftsstockungen nicht eingetreten sind, vielmehr stets auch hier Arbeitermangel vorhanden war. Außergewöhnlich stark ist die Veränderung im Amte Gohfeld-Mennighüffen. Es wurden dort beschäftigt: Im Jahre 1895 in 52 Fabriken 629 Arbeiterinnen und in 49 Fabriken 206 jugendliche Arbeiter, im Jahre 1896 in 31 Fabriken 90 Arbeiterinnen und in 34 Fabriken 136 jugendliche Arbeiter. Es ist also im Berichtsjahr ein Rückgang von 590 Arbeiterinnen und 70 jugendlichen Arbeitern erfolgt.

In Fabriken, wo im Vorjahre noch 20 bis 30 Arbeiterinnen waren, sind jetzt höchstens 5 vorhanden."

Im engen Zusammenhang mit dieser eben geschilderten Verordnung steht das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken, genauer: Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, Kinder über 13 Jahren nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf, wie früher, die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Im engen Zusammenhang deshalb, weil infolge dieses Verbots auch zahlreiche Frauen, die früher in der Fabrik gearbeitet hatten, jetzt zu Hause arbeiten mußten, um noch nebenbei ihre Kinder zu besorgen und zu beaufsichtigen. Wir finden nun vom Jahre 1892 in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten Klagen über den Übergang der Kinderarbeit von der Fabrik ins Haus. Um einiges herauszugreifen: aus dem Aufsichtsbezirk Wurzen wird uns folgende Wahrnehmung mitgeteilt: „Infolge der Verschärfung der auf die Beschäftigung von Kindern bezüglichen Vorschriften ist in vielen Zigarrenfabriken die Einrichtung getroffen worden, daß das bisher in den Fabrikräumen von Kindern bewirkte Abrippen des Tabaks nunmehr von den letzteren in ihrer Wohnung vorgenommen wird, da die Eltern der betreffenden Kinder den Verdienst der letzteren in den meisten Fällen nicht entbehren können." Um einige genaue Zahlen anzuführen, die den Übergang der Kinder aus der Fabrik in die Hausindustrie noch weiter illustrieren, sei folgendes erwähnt: 1891 waren in dem Regierungsbezirk Minden 1883 Kinder in den Tabakfabriken beschäftigt, 1897 keine mehr. Dagegen wurden 1898 in demselben Regierungsbezirk 5863 Kinder (3214 Knaben und 2649 Mädchen) gezählt, die alle zu Hause in der Tabakindustrie tätig waren.

Überblicken wir noch einmal die Wirkung dieser — für die Fabrikindustrie sehr nützlichen — Schutzgesetze auf die Hausindustrie, ziehen dazu noch die ungeheure Vermehrung der in der Tabakhausindustrie beschäftigten Personen in Betracht, so läßt sich zusammenfassend sagen, daß die Schutzgesetze einen großen

Teil der Hausindustrie geradezu ins Leben gerufen, gezüchtet haben. Zugleich ergibt sich aus diesen Betrachtungen die Folgerung und Forderung, jedes Gesetz, das zum Schutze der gesamten Arbeiterschaft oder zum Schutze nur eines einzelnen Industriezweigs erlassen wird, daraufhin zu prüfen, wie es auf die Hausindustrie wirkt. Geht man von der Leitidee aus, daß die Hausindustrie eine inferiore Betriebsform ist, so ergibt sich zwingend die Forderung, diesen Schutzgesetzen im Falle der Notwendigkeit Bestimmungen anzufügen, die ein Hinüberströmen der Arbeit in Hausindustrie die verhindern.

Gesetze zum Schutze der Heimarbeiter der Tabakindustrie sind bis jetzt nicht erlassen worden.

Ziehen wir noch das jüngst, am 31. Mai 1904, erlassene Kinderschutzgesetz heran, das gerade in der Zigarrenhausindustrie einen gewaltigen Anwendungsbereich findet.

Über irgendwelche Wirkungen dieses Gesetzes soll hier noch nichts gesagt werden, Gesetze müssen sich ja auch einleben. Nur einiges über die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Gesetzes. Es muß und wird hoffentlich auch eine segensreiche Wirkung ausüben, besonders was die Beschäftigung fremder Kinder angeht, die in Westfalen schon vorkommt, in Sachsen aber gang und gäbe ist. Ob das Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren eine große Wirkung hat resp. haben kann, mag schon wegen der außerordentlichen Schwierigkeiten der Kontrolle bezweifelt werden. Wie auch hier das Vorhandensein oder besser die Notwendigkeit der Kinderarbeit zusammenhängt und wurzelt in der ungenügenden Entlohnung der Eltern, wird nachher klar werden.

Was die Versicherungsgesetzgebung angeht, so ist durch Verordnung des Bundesrats vom 16. Dezember 1891 die Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Zigarrenhausindustrie ausgedehnt worden und war von wohltuender Wirkung. Doch leider entbehren die Hausindustriellen der Unfall- und ganz besonders der Krankenversicherung. Wie gerade die Tabakhausindustriellen Krankheitsfällen ausgesetzt sind und darum der Krankenver-

sicherung dringend bedürfen, soll gleichfalls nachher gezeigt werden.

In der Zigarrenhausindustrie finden sich natürlich all die typischen Mißstände wieder, denen wir anderswo im Gebiet der Hausindustrie begegnen.

Statistisches Material liegt vor seitens der Arbeitgeber, nämlich des Deutschen Tabakvereins, seitens der Arbeitnehmer, des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, seitens des Vereins für Sozialpolitik,[1]) der Mindener Handelskammer und einiger Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist bezeichnend, daß die Vertreter der einander entgegengesetzten Interessen oft zu denselben Resultaten kommen.

In der Zigarrenhausindustrie herrscht durchweg überlange Arbeitszeit. Die aus dem Jahre 1904 datierende Untersuchung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes „die Heimarbeit der Tabakindustrie in Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsbeck" kommt zu einer Durchschnittsarbeitszeit von 12—13 Stunden. Aus dieser sehr sorgfältig veranstalteten Erhebung geht noch besonders hervor, daß sehr häufig Sonntagsarbeit besteht. Aus Bremen liegt eine Äußerung aus dem Bericht des Fabrikaufsichtsbeamten von 1902 vor: „gelegentlich der Revision der Zigarrenfabriken wurde auch eine größere Anzahl von Heimarbeitern dieser Branche besucht und dabei der Eindruck gewonnen, daß die Verhältnisse der mit ihren Männern zusammenarbeitenden Frauen fast durchschnittlich schlechter liegen als die der in den Fabriken beschäftigten. Eine 15stündige Arbeitszeit bildet fast die Regel, und dies in Räumen, die manchmal jeder Beschreibung spotten, und in denen nicht bloß fabriziert wird, sondern auch eine Kinderschar sich fast den ganzen Tag aufzuhalten gezwungen ist." Dr. Jaffé gibt in den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik als durchschnittliche Arbeitszeit in der sächsischen Tabakhausindustrie 11—12 Stunden an, erwähnt aber, daß Arbeitszeiten bis zu 15 Stunden keine Seltenheit sind, besonders vor der Lieferungszeit.

---

[1]) Vgl. vor allem die sehr lehrreiche Arbeit E. Jaffés, Bd. 86 der Schriften.

In Westfalen liegen die Verhältnisse ähnlich. Dieselbe Arbeitszeit, meistens eine noch längere, finden wir in den Großstädten, in denen Tabakhausindustrie herrscht; so vor allem in Berlin. In Breslau z. B., wo sich seit neuerer Zeit auch die Tabakhausindustrie auszubreiten beginnt, ergab sich nach meinen Untersuchungen eine Durchschnittsarbeitszeit von 12 Stunden.

Jetzt einige Angaben über die Arbeitszeit der Kinder. Um darüber nähere Tatsachen zu erhalten, veranstaltete der Deutsche Tabakverein im Jahre 1897 eine Enquete.

Aus dem Fabrikationsbezirk Hamburg-Altona-Ottensen: „von 31 antwortenden Firmen beschäftigen 29 hausindustrielle Arbeiter vorwiegend männlichen Geschlechts; von diesen werden in vielen Fällen Kinder zur Hilfeleistung herangezogen, und zwar stehen diese im Alter von 10—15 Jahren und arbeiten 3—5 Stunden täglich." Für Bremen: „von 22 Firmen beschäftigen nur 5 keine Heimarbeiter. Arbeiter sind vorwiegend Männer, Beschäftigung von Kindern, meist eigenen, kommt bei 9 Firmen vor; sie stehen im Alter von 9—14 Jahren und arbeiten von 4—7 Uhr im Sommer, von 4—8 Uhr im Winter." Im westfälischen Fabrikationszweig beschäftigen fast sämtliche befragten Firmen (48 von 52) Hausindustrielle, die Kinderarbeit ist nahezu allgemein, Beschäftigung fremder Kinder findet in starkem Maße statt, das Alter der Kinder wird zwischen 6 und 14 Jahren angegeben, ihre tägliche Arbeitszeit ist unkontrollierbar. Im Königreich Sachsen schwankt das Alter der beschäftigten Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahre, ihre Beschäftigungsdauer täglich schwankt unter 3 bis zu 7 Stunden. Fast dieselben Zustände herrschen heute noch. Ein Teil der Angaben hat durch die schon erwähnte Enquete des Tabakarbeiterverbandes für Hamburg, Altona usw. aus dem Jahre 1904 seine Bestätigung erhalten Es sollen aufs Geratewohl einige Angaben herausgegriffen werden. Aus Altona: „eine Familie ist 8 Köpfe stark. Die Frau arbeitet außer Hause, die häuslichen Arbeiten werden zum Teil von den Kindern besorgt, die Knaben von 9—12 Jahren müssen den Tabak zurichten. Die tägliche Arbeitszeit ist 14—15 Stunden.

Sonntagsarbeit ist regelmäßig.“ Ein Beispiel aus Hamburg: „Die Frau, sowie die Kinder im Alter von 7—14 Jahren sind mit tätig. Die Arbeitszeit ist bis 8 Uhr abends und auch länger, ebenso wird Sonntags gearbeitet.“

Das in der Zigarrenindustrie herrschende Lohnsystem ist das Stücklohnsystem. Es sollen im folgenden die typischen Lohnsätze verschiedener Hausindustriellen nach den Angaben Dr. E. Jaffé's wiedergegeben werden. Die Zahlen haben heute noch ihre Geltung. Aus einem hausindustriellen Werkstättenbetrieb: In Hamburg, Vorstadt, liefert ein Heimarbeiter mit 3 Gehilfen und einer Zurichterin wöchentlich 5000 Zigarren, verdient bei einem Lohnsatz von 18 Mk. pro Mille wöchentlich 32—34 Mk., seine Gehilfen 15 Mk., die Zurichterin 11 Mk. In Ottensen bei Hamburg liefert ein Heimarbeiter mit einem Gehilfen wöchentlich 3000 Stück, erhält pro Mille 12,50 Mk. Er selbst verdient wöchentlich durchschnittlich 28 Mk., sein junger Gehilfe 9,50 Mk., die Frau des Hausindustriellen macht dabei die Wickel.

Jetzt zu den Lohnsätzen der Heimarbeiter.

In Hamburg liefert ein Heimarbeiter 1000—1100 Zigarren — pro Mille 13,50 Mk. — wobei Frau und Kind zurichten; sein durchschnittlicher Wochenverdienst beträgt 14 Mk.

In Westfalen sind die Lohnsätze pro Mille niedriger, damit auch der Wochenverdienst. Die Mitarbeit von Frau und Kindern wird darum auch häufiger. In Bünde liefert ein Heimarbeiter, wobei seine Frau rollt und er Wickel macht, 2000 Zigarren wöchentlich, er verdient dabei 15 Mk., da er pro Mille 7,50 Mk. erhält.

In Sachsen sind, wie erwähnt, die Zustände für die Zigarrenindustrie überaus traurig. Sachsen ist zugleich das Land, in dem so häufig Kinder, eigene wie fremde, schon in früher Jugend zur Arbeit verwendet werden. In Roßwein, Königreich Sachsen, verdient eine Heimarbeiterin 8—9 Mk. wöchentlich für 1200 bis 1400 Stück, bei einem Lohnsatz von 6,25 Mk. pro Mille. Ein fremdes Kind entrippt ihr den Tabak und bekommt dafür einen Wochenlohn von 90 Pf. Die Löhne für fremde Kinder bei einer

täglichen Arbeitszeit von 4—6 Stunden bewegen sich zwischen 1 Mk. und 1,50 Mk. wöchentlich.

Jetzt noch einige Angaben für Berlin, wo die Tabakhausindustrie in neuerer Zeit große Verbreitung gefunden hat. Die Löhne sind hier höher als in Westfalen und Sachsen, dabei sind aber die entsprechend teureren Lebensverhältnisse in Betracht zu ziehen. Ein Heimarbeiter liefert wöchentlich 2000 Zigarren, seine Frau macht Wickel und 2 Kinder entrippen den Tabak; er verdient dafür 21—23 Mk. bei einem Lohnsatz von 9 Mk. pro Mille. Diese Angaben decken sich mit den Ergebnissen, die durch eine Enquete im Jahre 1904 von der Kommission der Tabakarbeiter Berlins festgestellt wurden.[1]) Von 95 Ehepaaren, die zu Hause zusammenarbeiten, verdienen 68 zwischen 20 und 27 Mk. die Woche bei sehr langer Arbeitszeit. Für Breslau, wo ich 1905 selbst Untersuchungen anstellte, gilt folgendes Beispiel als typisch: ein Zigarrenmacher arbeitet mit seiner Frau täglich mindestens 12 Stunden. Er erhält pro Mille 8 Mk. und liefert wöchentlich — einige Stunden Sonntagsarbeit mitgerechnet — 3000 Stück. Vom Lohn ist noch der Verdienst des Sortierers abzuziehen, pro Mille ebenfalls 60 Pf., so daß als Reinverdienst 22,20 Mk. verbleiben.

Hier, in der Zigarrenhausindustrie, wo wie kaum sonst in irgendeiner Industrie die Arbeitsräume durch das Material geradezu verpestet werden, herrschen, was die Arbeitsräume an sich angeht, die größten Mißstände. In den folgenden Ausführungen ziehe ich wiederum das Material heran, das die Enquete des Deutschen Tabakarbeiterverbandes über die Heimarbeit in Hamburg, Altona usw. geliefert hat. Mit um so mehr Berechtigung, als kein Grund vorhanden ist, an der Richtigkeit der Angaben zu zweifeln.

Wie ich aus dieser Untersuchung herausgerechnet habe, hatten von 115 eigentlichen Heimarbeitern, deren Verhältnisse aufgezeichnet wurden, nur 18 eine eigene Arbeitsstätte. In 52 Betrieben war der Arbeitsraum mit der Küche vereint, in 16 Be-

---

[1]) Vgl. Protokoll der Verhandl. des ersten Allg. Heimarbeiterschutz-Kongresses. S. 69.

trieben der Arbeitsraum mit dem Wohnraum, in 15 Betrieben der Arbeitsraum mit dem Schlafraum, in 4 Betrieben war Arbeitsraum, Wohnraum und Schlafraum, in weiteren 4 Betrieben Arbeitsraum, Küche und Wohnraum, in 6 Betrieben gar Arbeitsraum, Küche, Wohnraum und Schlafraum vereint. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Westfalen, mindestens ebenso schlimm in Sachsen. In den Großstädten Berlin, Breslau usw. ist es den Heimarbeitern schon infolge der hohen Mietspreise unmöglich, mehr als zwei Räume zu mieten. Als typisches Beispiel für die großstädtischen Verhältnisse will ich eine Breslauer Wohnung anführen, bei der der Arbeitsraum zugleich als Küche, der Wohnraum dann zugleich als Schlafraum benutzt wird.

In der oben erwähnten Enquete finden sich dann noch nähere Angaben über die Räume, in denen gearbeitet wird. Unter den 122 untersuchten Wohnungen befinden sich 2 Kellerräume. Bei verschiedenen Arbeitsstätten sind Angaben über die Raumverhältnisse gemacht. Unter den 19 Räumen, deren Höhe angegeben ist, befinden sich nur 3, die 3 m hoch sind, 3 sind 2,90 m hoch, 3 weitere 2,85 m, einer 2,80 m, 6 Räume 2,70, einer 2,60 m, endlich 2 Räume 2,20 m. Diese Angaben sind noch relativ günstig gegenüber den Angaben über den Rauminhalt der Arbeitsstätten. Damit sind dann noch die obigen Darlegungen über die gleichzeitige Benutzung des Arbeitsraumes als Küche usw. zu vergleichen. Rechnen wir als Mindestluftraum für eine Person in Räumen, die nicht ausschließlich zum Arbeiten benutzt werden nur 10 cbm (nach den ärztlichen Berechnungen sind 14—20 cbm nötig, so entsprechen diesem Minimalmaß von den 25 Räumen, deren Maße angegeben sind, nur 17, darunter 5 sehr knapp. Die Maße der Räume, die unter dem angegebenen Minimalmaß von 10 cbm für eine Person liegen, sind:

für 4 Personen	32,50 cbm
„ 3 „	27 „
„ 5 „	43 „
„ 2 „	16 „
„ 4 „	29,84 „

für 4	Personen	26	cbm
„ 4	„	24,37	„
„ 6	„	36	„

Die Gesundheitsverhältnisse in der Zigarrenindustrie sind ungemein traurig. Die neueren Forschungen haben ergeben, daß diese elenden Gesundheitsverhältnisse nicht der Einwirkung des Materials, wie man auf den ersten Augenblick glauben sollte, zuzuschreiben sind.

Ungemein häufig ist unter den Zigarrenarbeitern und Arbeiterinnen die Tuberkulose verbreitet, und zwar sehr häufig schon unter den Fabrikarbeitern und Fabrikarbeiterinnen, noch häufiger unter den Heimarbeitern.

Woher kommt das? Zunächst, und das ist der Hauptgrund, wenden sich von vornherein in sehr vielen Fällen schwächliche oder halbinvalide Personen dem Beruf zu, da die Arbeit keine großen Kräfte erfordert. So ist die Disposition zur Tuberkulose schon gegeben. Finden sich nun unter den Arbeitern tatsächlich tuberkulöse Personen, so kann durch den Auswurf usw. mit Leichtigkeit die Krankheit weitergetragen werden. Bei den Heimarbeitern wütet die Tuberkulose um so schlimmer, als zu den erwähnten Momenten noch zahlreiche andere hinzukommen. So vor allem die lange Arbeitszeit, die vor den Lieferungstagen bis ins Erstaunliche gesteigert wird. Dann die niederen Löhne, die eine Unterernährung bedingen, dazu noch endlich die überaus traurigen Wohnungsverhältnisse. Zugleich wird auch schon das junge Material dem Tode geweiht, da es, wie wir sahen, schon von früher Jugend an mitarbeiten muß.

V. Fabrikation künstlicher Blumen.

Zu den modernen Hausindustrien im eigentlichen Sinne des Wortes zählt die Herstellung künstlicher Blumen. In den 1870er Jahren erhielt sie einen gewaltigen Stoß zum Aufschwung und

ist heute eine blühende Industrie Deutschlands. Die statistischen Angaben über die Zahl der tätigen Heimarbeiterinnen, denn um diese handelt es sich vorzugsweise in der Blumenfabrikation, geben uns so gut wie keinen Anhaltspunkt.

Nach der Gewerbestatistik von 1882 waren in der Putzmacherei und Blumenfabrikation zusammen in 2593 Betrieben 3082 Personen tätig, nach der Gewerbestatistik von 1895 in 2964 Betrieben 3178 Personen. Wir hätten also eine Zunahme von 371 Betrieben und 96 Personen. Daraus ergäbe sich, abgesehen von der Vermehrungstendenz, daß der Alleinbetrieb vorherrscht, dann, daß eine Tendenz zu ihm besteht.

Wie schon oben erwähnt, sind diese Zahlen lächerlich klein im Vergleich zur Wirklichkeit. Emma Ihrer[1]) schätzt die Zahl der in Deutschland beschäftigten Heimarbeiterinnen der Blumenfabrikation auf 20—25 000 Personen. Demgegenüber sind nach ihrer Angabe in den Blumenfabriken gegen 19 000 Arbeiterinnen und 1000 Arbeiter beschäftigt.

Der Hauptproduktionsort für künstliche Blumen ist Sachsen (Dresden, Sebnitz, Neustadt usw.). Außerdem wird die Fabrikation künstlicher Blumen in Berlin und Umgebung und in München betrieben. Im folgenden wollen wir uns mit der Münchener Blumenfabrikation beschäftigen. Zurzeit sind in München gegen 300—400 Blumenarbeiterinnen zu Hause tätig. Diesen stehen 200—250 Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter gegenüber. Kinder werden in München fast nicht beschäftigt, ganz zum Unterschied von Sachsen.

Wie und an wen wird nun die Arbeit vergeben? Prinzip ist, daß die feinere, hochwertigere Arbeit in der Werkstätte oder in der Fabrik des Geschäftsherrn hergestellt wird, die gröbere Arbeit z. B. manche Blütenarbeit usw. außer Haus gegeben wird. Diese Arbeit kann nun erstens direkt an Heimarbeiterinnen ausgegeben und dort erledigt werden; es sind dies zumeist zuverlässige, langjährige Arbeiterinnen, die vielleicht in der Fabrik lange

[1]) Vgl. Protokoll der Verhandlungen des Ersten Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses S. 186.

beschäftigt waren und dort womöglich auch das Blumenmachen erlernt haben. Später haben sie sich verheiratet und können oder wollen den früheren Verdienst nicht ganz missen. Das ist die eine, aber wenig angewandte Art der Arbeitsausgabe. Oder die Arbeit wird an sog. Oberarbeiterinnen — der Begriff und die Sache deckt sich mit der in der Konfektion üblichen Zwischenmeisterin — ausgegeben. Diese haben in ihrer Werkstätte 3 bis 4 oder mehr Arbeiterinnen sitzen und stellen hier die Arbeit her, oft mit Anwendung einer gewissen Art von Arbeitsteilung. Oder die dritte Möglichkeit, und das ist der häufigere und wichtigere Fall, die Oberarbeiterin gibt die Arbeit wieder außer Haus an Frauen, die sich einen Nebenverdienst erwerben wollen. Sie kann auf diese Weise 8 bis 10 Frauen und noch mehr unter sich haben. Diese Frauen arbeiten die Blüten oder, was es auch sonst sein mag, nicht bis zu Ende, sondern bringen sie vorher wieder der Oberarbeiterin, die dann die letzte „künstlerische" Hand anlegt. Um ein Beispiel anzuführen. Ein beliebter Artikel war im Frühjahr 1905 der Flieder. Wie ging die Herstellung des Flieders vor sich, der nebenbei sehr gerne gerade den Heimarbeiterinnen zur Arbeit überlassen wurde? Zunächst gibt der Geschäftsherr mit dem Auftrag einer solchen Zwischenmeisterin Draht und Stoff, die Zwischenmeisterin muß das Material bezahlen. Sie gibt dann den Stoff und den Draht an ihre Heimarbeiterinnen. Diese bringen jetzt den Stoff, der schon vorher in der Werkstätte in Sternchenform zurechtgestanzt wurde, in Fasson mit Hilfe eines kleinen Eisens, ziehen dann durch jedes Sternchen einen Stengel und verbinden dann zwei solcher Stengel miteinander. Diese einfache Arbeit wiederholen sie nun den ganzen Tag, sie können es bis auf 20 Groß solcher verbundenen Stengel bringen während eines Tages. Diese Stengel bringen sie dann ihrer Meisterin, die nun die Arbeit fertig macht, also eine ähnliche Funktion verrichtet wie die „Fertigmacher" oder Bossierer in Thüringen. Sie bindet die Stengel zu Dolden zusammen, die Dolden werden dann zur Fliederblüte gebunden. Natürlich gehört zu dieser Arbeit Geschmack und Übung, die nur im Lauf längerer Zeit

erlernt werden können. Deshalb sind auch die Zwischenmeisterinnen immer gelernte Blumenmacherinnen, während ihre Heimarbeiterinnen in der Regel ungelernte Arbeiterinnen sind. Eine dieser ähnlichen Arbeitsteilung kann auch bei den Zwischenmeisterinnen herrschen, die eine Werkstätte haben und dort Arbeiterinnen beschäftigen.

Die Blumenfabrikation zählt zu den Saisonindustrien, wie die Mehrzahl der Industrien, die ihre Produkte oder einen Teil davon hausindustriell herstellen lassen. Die Saison in der Blumenfabrikation dauert von September bis März, wobei der Dezember ein ziemlich stiller Monat ist. Also starke 4 Monate, oft auch 5 Monate ist sog. faule Zeit. Während ihr wird natürlich der Betrieb eingeschränkt, doch werden in der Werkstätte des Geschäftsherrn keine Arbeiterinnen entlassen, von den Heimarbeiterinnen, und Meisterinnen wird den zuverlässigsten Arbeit, wenn auch weniger als während der Saison, gegeben. Sonst sind aber die anderen Heimarbeiterinnen wenig oder gar nicht beschäftigt.

Von der Arbeiterschutzgesetzgebung werden die Heimarbeiterinnen nicht berührt. Die Arbeiterinnen, die in der Werkstätte der Zwischenmeisterinnen arbeiten, unterstehen natürlich der Gewerbeordnung. Die Arbeitszeit in der Werkstätte dauert im Sommer von 6—7, im Winter von 7—8 Uhr abzüglich 2 Stunden Pausen. Ebenso ist die Arbeitszeit in der Werkstätte des Geschäftsherrn geregelt. Ist in der Saisonzeit eine längere Arbeitszeit vonnöten, so wird dies durch Mitgabe der Arbeit nach Hause ermöglicht. Es ist keine Seltenheit, daß in der Saison die Mädchen nach Schluß der Werkstättenarbeit noch 3 oder 4 Stunden weiter arbeiten. So haben wir also auch hier die mit der Werkstättenarbeit kombinierte Heimarbeit. Ermöglicht wird das vor allem durch die Art der Arbeit, die mit der Hand und wenig Geräten hergestellt werden kann. Hingegen sind in München sämtliche Blumenarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinnen und Heimarbeiterinnen, in die Krankenversicherung aufgenommen. Die Heimarbeiterinnen, die direkt fürs Geschäft arbeiten, und ebenso die Zwischenmeisterinnen werden vom Geschäftsherrn versichert. Von

den Zwischenmeisterinnen werden dann sowohl die versichert, die in der Werkstätte arbeiten, also auch die, die außer Haus für die Meisterin arbeiten. Von übler Wirkung ist, daß die zwangsweise Krankenversicherung nicht für alle Blumenheimarbeiterinnen Deutschlands durchgeführt ist. So versichern die sächsischen Fabrikanten ihre Heimarbeiterinnen nicht, haben deshalb abgesehen von anderen Vorteilen auch hier ein Minus an Produktionskosten gegenüber den Münchener Fabrikanten.

Wie hat sich nun die tatsächliche Lage der Heimarbeiterinnen hinsichtlich der Arbeitszeit, Löhne usw. herausgebildet?

Von der Heimarbeit der Fabrikarbeiterinnen ist schon gesprochen worden. Rechnen wir zu den 11 Stunden Werkstättenarbeit noch 3 Stunden Heimarbeit, so erhalten wir zur Saison eine Arbeitszeit von 14 Stunden. Dasselbe gilt für die Werkstättenarbeiterinnen der Meisterinnen. Nun zu den Heimarbeiterinnen. Die Heimarbeiterinnen haben durchweg noch einen kleinen Haushalt zu führen, es sind Frauen von Subalternbeamten, Arbeitern usw., Witwen, die zu ihrer Pension noch etwas dazu verdienen wollen. Sie leben also alle nicht von dem Verdienst, der aus der Heimarbeit fließt; ihre tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 10 Stunden. Die Heimarbeiterinnen, es sind allerdings nur wenige, die für das Geschäft direkt arbeiten und manchmal von diesem Verdienst leben müssen, arbeiten länger. Die Zwischenmeisterinnen, die die Arbeit zusammensetzen, sich ganz dieser Arbeit widmen und zum Teil davon leben müssen, arbeiten nach meinen Erkundigungen mindestens 11 Stunden.

Die Löhne der Fabrikarbeiterinnen betragen durchschnittlich täglich 1,60 bis 1,80 Mark. Es gibt darunter auch Vorarbeiterinnen, die täglich bis zu 3,80 Mark erhalten, doch sind das Ausnahmen. Der Lohn, den eine Zwischenmeisterin für die in ihrer Werkstätte beschäftigten Arbeiterinnen bezahlt, beläuft sich, wenn wir uns eine tüchtige ältere Arbeiterin denken, auf 10 Mark in der Woche. Es herrscht hier gewöhnlich Akkordlohn. Jüngere Arbeiterinnen stellen sich auf 5 oder 6 Mark. Der Verdienst der Heimarbeiterinnen, die außer Haus für eine Meisterin arbeiten, ist sehr

gering. Um bei dem vorhin erwähnten Beispiel zu bleiben: eine Heimarbeiterin, die die kleinen Sterne zur Fliederblüte in Fasson bringen, Stengel durchziehen und zwei solcher Stengel verbinden mußte, bekam fürs Groß (144 Stück) solcher Doppelstengel 3 Pfennig. Wenn sie tüchtig arbeitete, mindestens 10 Stunden am Tage, so bekam sie 20 bis 30 Groß fertig. Der Tagesverdienst beträgt gegen 80 Pfennig. Ein Tagesverdienst von 1 Mark kann natürlich auch einmal erreicht werden, aber dann nur unter Anspannung aller Kräfte und unter Ausdehnung der Arbeitszeit bis tief in die Nacht hinein.

Wie hoch stellt sich nun der Verdienst der Zwischenmeisterin oder Oberarbeiterin? Es ist sehr schwer, hierauf eine einigermaßen befriedigende Antwort zu geben. Doch glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich den Meisterinnen, die die Arbeit außer Haus geben, ceteris paribus einen höheren Reinverdienst zuspreche als denen, die die Arbeiterinnen bei sich in der Werkstätte beschäftigen. Es handelt sich aber keineswegs um große Summen. Eine solche Meisterin, die also die Arbeit außer Haus gibt und sie dann zu Hause fertig macht, kann sich auf einen Tagesverdienst von 3 Mark bis 3,50 Mark stellen. Allerdings hat sie dann noch das Risiko, daß sie auch all ihre ausgegebene Arbeit zur rechten Zeit wieder hereinbekommt, was bei dem immer wechselnden Arbeitermaterial durchaus nicht selbstverständlich ist. Und dabei gilt dieser Verdienst nur für die Saisonzeit, sonst ist er niedriger. Die Zwischenmeisterinnen, die Werkstattarbeiterinnen beschäftigen, haben einen etwas geringeren Verdienst, vielleicht 3 Mark täglich, dabei ist immer unterstellt, daß sie mitarbeiten. Der Grund, warum diese Meisterinnen nicht mehr verdienen, liegt darin, daß sich immer wenige Leute finden, die Blumen arbeiten wollen. Und das findet wieder seine Erklärung darin, daß zu schlechte Löhne gezahlt werden. Es gibt dazu in München für jüngere Mädchen andere Berufsarten, bei denen entweder im Augenblick mehr herauskommt, oder die ebenfalls im Augenblick ein angenehmeres Leben verbürgen, und diesen Berufen: Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Modellsteherinnen usw. wenden sich dann die Mädchen zu.

Noch ein paar Worte über den Zustand der Arbeits- und Werkstätten. Eigene Werkstätten, die also nur zur Arbeit benützt würden, haben die Zwischenmeisterinnen im allgemeinen nicht. In der Regel wird dazu Wohnzimmer oder Küche benützt. Die Heimarbeiterinnen selbst arbeiten ebenfalls gewöhnlich in der Küche. Das ist hier in der Blumenfabrikation nicht so schlimm, da die Arbeit keine besonderen gesundheitlichen Schäden mit sich bringt. Das Färben der Blätter wird in München immer in der Werkstätte des Fabrikanten besorgt.

VI. Stickerei.

Für die hausindustriell betriebene Stickerei stehen uns zwei Zahlen der Gewerbestatistik zur Verfügung. Nach der Gewerbestatistik von 1895 waren in der Häkelei und Stickerei 5894 Betriebe vorhanden, in ihnen waren 5901 Personen beschäftigt. Seit 1882 hat die Zahl dieser Betriebe um 1251, die Zahl der in den Hauptbetrieben beschäftigten Personen um 549 abgenommen. Nach der Gewerbestatistik von 1895 waren hingegen in der Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei 9382 Betriebe und 14 372 in den Hauptbetrieben beschäftigten Personen vorhanden. Seit 1882 ergibt sich eine Zunahme von 2091 Betrieben und 5560 Personen. Fassen wir die Zahl der in den Hauptbetrieben beschäftigten Personen ins Auge, so ergibt sich das eine Mal (bei Häkelei und Stickerei) eine schwache Abnahmetendenz, das andere Mal (bei Spitzenverfertigung und Weißzeugstickerei) eine starke Zunahmetendenz. Das ließe sich mit den Tatsachen so vereinbaren, daß der Bedarf an gestickten Decken, Deckchen, Läufern usw. etwas abgenommen hat, während der Bedarf an gestickter Wäsche zugenommen hat. Doch ist mit diesen Folgerungen den Zahlen wohl schon zu viel Bedeutung beigelegt.

Die folgende Untersuchung legt die Münchener Verhältnisse

zugrunde. Natürlich wären hierfür auch einige Zahlenangaben erwünscht. 1895 wurden in Oberbayern 232 hausindustrielle Kleinbetriebe gezählt. Diese Zahl war damals, wie man mit Sicherheit annehmen kann, falsch, auf jeden Fall zu klein. Eine Zahl anzugeben, die den heutigen Verhältnissen auch nur annähernd entspräche, ist ungemein schwer, da wir durchaus keinen Anhaltspunkt haben. Infolge der in der Stickerei vorkommenden Arbeitsorganisation, von der gleich gesprochen wird, ist es selbst den Unternehmern unmöglich, eine richtige Zahl anzugeben. Rechnen wir zur Stickerei Stielstich-, Weiß-, Durchbruch-, Seiden- und Leinenstickerei und Lochsaumnäherei, so nehme ich an, daß in München (die eingemeindeten Orte mitgerechnet) 800 bis 1000 Stickerinnen zu Haus für Geschäfte arbeiten, also Heimarbeit treiben. Selbstverständlich können bei dieser Angabe Fehler mit untergelaufen sein. Es ist dann wohl zu bejahen, daß sich die Zahl der hausindustriellen Stickerinnen seit 1895 etwas vermehrt hat, aber kaum bedeutend. Auf jeden Fall überwiegt in München die Zahl der reinen Stickerinnen die der bloßen Weißzeugstickerinnen.

Sehen wir zunächst von der Weißzeugstickerei ab, so herrscht folgende Arbeitsorganisation. Der Inhaber der Stickereimanufaktur hat bei sich zu Haus eine oder mehrere Werkstätten. Hier werden von akademisch gebildeten Zeichnern die Muster nach der herrschenden Mode (Jugendstil, Biedermeierstiel usw.) entworfen, von einzelnen Arbeiterinnen die Stoffstücke zugeschnitten, die Muster mit der Maschine aufgedruckt. Jetzt erst wird die Arbeit zum Sticken weiter gegeben. Es ist nun möglich (keineswegs immer) daß im Hause des Fabrikanten einige gelernte, künstlerisch angelegte Arbeiterinnen sind, die die einzelnen Farben zusammenstellen und vielleicht selbst ein Muster vorsticken, sofern es sich um eine bunte Decke handelt. Diese Musterarbeiten werden dann den Heimarbeiterinnen zur Arbeit gegeben. Hier ist das Prinzip der Arbeitsteilung durchgeführt: die eine Arbeiterin stickt diese Blumen, dann kommt die Arbeit vorerst zurück ins Geschäft, die andere Arbeiterin stickt wieder andere Blumen, nochmals geht die Arbeit zurück, um einer Arbeiterin übergeben zu werden, die

sog. Festons stickt oder einer anderen, die den Rand stickt. Bei manchen Decken und dgl. müssen weniger Blumen als Durchbruchsarbeiten angebracht werden, dann wird die Decke einer Durchbruchsarbeiterin übergeben. Oft geschieht auch die Ausgabe der Arbeit derart, daß nicht in der Werkstätte das Muster gestickt wird, sondern daß die Arbeit lediglich mit dem vorgedruckten Muster einer hochqualifizierten Arbeiterin übergeben wird außer Haus, die dann ihrerseits die Farben zusammenstellt und die Arbeit zu Ende stickt.

Dieser Art der Ausgabe ähnlich, aber doch prinzipiell verschieden davon ist eine zweite. Die Arbeit — wiederum lediglich die gedruckten Muster — wird hier einer „Vorarbeiterin" oder Zwischenmeisterin ins Haus gegeben. Diese stellt die Farben zusammen und stickt auch gewöhnlich ein Stück als Muster für ihre Heimarbeiterinnen. Ist die Arbeit eine leichtere, so wird sie die Heimarbeiterin nach dem erhaltenen Muster zu Ende sticken, andernfalls liefert sie die Arbeit zum Teil vollendet der Zwischenmeisterin, die sie dann wieder einer anderen Heimarbeiterin ausgibt. Eine solche Zwischenmeisterin kann bis zu 20 Heimarbeiterinnen unter sich haben. Der Fabrikant hält sich allein an die Zwischenmeisterin, er weiß in der Regel gar nicht, wie viele Heimarbeiterinnen er schließlich beschäftigt. Daher auch die große Schwierigkeit, den ziffernmäßigen Ausdruck für den Umfang der Heimarbeit zu finden. Es kommt selten vor, daß eine solche Zwischenmeisterin sich eine Werkstätte hält und hier Arbeiterinnen beschäftigt, aus Gründen, denen ich später nachgehe. Zugleich will ich hier schon erwähnen, obwohl das nicht eigentlich zu unserm Thema gehört, daß diese Art der Ausgabe an eine Zwischenmeisterin, die dann wieder ausgibt, gebräuchlich ist, sobald die Arbeit außerhalb Münchens hergestellt wird. Und die meisten Münchener Fabrikanten lassen einen Teil ihrer Arbeit in Oberbayern, Oberfranken, im Fichtelgebirge, ja selbst in Sachsen herstellen, d. h. sie übergeben die Bestellung einem Faktor, der dann die Arbeit ausgibt und das Risiko dafür übernimmt. Auf die Arbeitsorganisation in dem anderen Zweig der Stickerei, in der Weißzeugstickerei, vor

allem Monogrammstickerei, will ich noch kurz eingehen. Hier wird die Arbeit fast immer durch Vermittlung der Zwischenmeisterinnen hergestellt. Nehmen wir an, eine Aussteuer soll gezeichnet werden, so gibt der Fabrikant der Zwischenmeisterin die bestimmte Nummer des Musterbuches an, die verwendet werden soll. Die Zwischenmeisterin zeichnet jetzt auf die einzelnen Wäschestücke das Monogramm und gibt die Arbeit ihren Heimarbeiterinnen außer Haus zum Sticken.

Von einer Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Heimarbeiterinnen der Stickerei kann nicht geredet werden. Die Stickerinnen sind durch die Schutzgesetzgebung weder im guten noch im schlechten Sinn getroffen worden. Eine mit der Werkstättenarbeit kombinierte Heimarbeit, derart, daß den Arbeiterinnen in der Stickereimanufaktur Arbeit mit nach Hause gegeben würde, existiert nicht. Dagegen war die Einführung des Versicherungszwanges, daß die Lohnarbeiterinnen auf Grund des § 1 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu Beiträgen herangezogen werden, von segensreicher Wirkung. Auch hier macht sich natürlich der traurige Umstand geltend, daß der Krankenversicherungszwang nicht allgemein durchgeführt ist. Für Heimarbeiterinnen außerhalb Münchens, sagen wir in Oberfranken, besteht dieser Versicherungszwang nicht, manche Fabrikanten sind daher geneigt, die Arbeit lieber außerhalb Münchens zu geben.

Welche Verhältnisse herrschen nun hinsichtlich der Arbeitszeit und Arbeitslöhne?

Bevor wir darauf Antwort geben, wollen wir die verschiedenen sozialen Schichten betrachten, aus denen sich die Masse der Heimarbeiterinnen zusammensetzt. Zunächst ist wichtig, daß das Gros der eigentlichen Heimarbeiterinnen der Stickerei aus Frauen niederer, zum Teil auch mittleren Beamten, aus Frauen von Arbeitern, aus Witwen und Töchtern besteht, kurzum aus Frauen, die zum Verdienst des Mannes einen Nebenverdienst erwerben wollen. Es gibt wohl auch Frauen, die sich allein von der Stickerei ernähren müssen, doch ist glücklicherweise ihre Zahl nicht bedeutend. Selbst den Zwischenmeisterinnen, die schon von

ihrem Verdienst leben könnten, sind die Einnahmen aus der Stickerei gewöhnlich Nebenverdienst. Zu diesen Ausführungen noch zwei Anmerkungen. Junge Mädchen findet man äußerst selten unter den Stickerinnen. Was wir vorhin bei der Blumenfabrikation betonten, gilt auch hier: sie wenden sich leichteren, oft auch augenblicklich besseren Berufen zu. Sind sie später verheiratet, so wenden sich dann manche der Stickerei zu; leider sind sie dann infolge ihrer geringen Fähigkeiten genötigt, wenig lohnende Stickarbeiten, wie Festonssticken, Lochsaumnähen usw. zu übernehmen. Zweitens: neben den oben erwähnten wirklichen Heimarbeiterinnen gibt es noch eine Anzahl Frauen, die zwar für Geschäfte sticken, aber kaum als wirkliche Heimarbeiterinnen anzusehen sind. Zu dieser Schar zählen diejenigen gut situierten Frauen, die, sei es aus Langeweile oder um das bekannte Theaterbillet, die seidene Bluse usw. kaufen zu können, ebenfalls einige Wochen im Jahr sticken. Welche Bedeutung sie für die wirklichen Heimarbeiterinnen haben, werden wir noch sehen. Die Ausführungen sollen förderlich sein, um das folgende über Arbeitszeit und Löhne zu verstehen.

Die Arbeitszeit ist zunächst verschieden je nach der Gruppe, der die Arbeiterin angehört, dann auch nach den sonstigen Beschäftigungen, denen die Arbeiterinnen obliegen; die eine hat noch den Haushalt für eine große Familie zu führen, die andere (Witwe) hat nur für sich zu sorgen. Um eine Durchschnittsarbeitszeit anzugeben, so darf von den meisten Frauen der kleinen Beamten und Arbeiterinnen angenommen werden, daß sie täglich 10 bis 12 Stunden sticken. Nimmt am Tage die Führung der Wirtschaft zu viel Zeit weg, so wird die verlorene Zeit abends und nachts wieder eingeholt. Die Frauen hingegen, die nur von der Stickerei leben oder nur eine kleine Pension erhalten, müssen viel länger, 14 bis 15 Stunden arbeiten, um etwas zu verdienen. Die Heimarbeiterinnen, es sind wenige, die hochwertige Arbeit liefern, die Farben selbst zusammenstellen usw., arbeiten höchstens 9 bis 10 Stunden, da durch die feine Arbeit Auge und Nerven sehr ange-

strengt werden. Ähnliches trifft auf die Zwischenmeisterinnen zu, die Muster vorsticken usw.

Nun zu dem wichtigen Kapitel über die Löhne. Es soll gleich bemerkt werden, daß es ungemein schwierig ist, hierüber zuverlässige Angaben zu machen. Und zwar aus verschiedenen Gründen. Von den Unternehmern kann man keine Lohnangaben erhalten, auch nicht bei ihrem besten Willen. Wie schon erwähnt, übernehmen die Zwischenmeisterinnen in der Mehrzahl der Fälle die Lieferung der Arbeit, der Fabrikant kümmert sich also nicht weiter um die Löhne seiner Heimarbeiterinnen. Die Zwischenmeisterin gibt zur Antwort, die Arbeiten sind so ganz verschieden, an der einen wird wenig verdient, an der anderen mehr, dann wissen wir auch nicht, wie lange die Heimarbeiterinnen täglich arbeiten. Wenden wir uns jetzt an die Heimarbeiterinnen. Hier muß zunächst bemerkt werden, daß für gewisse, immer wiederkehrende Arbeiten, wie Festonnieren, Lochsaumnähen, Stielstichstickerei usw. tatsächlich mit einiger Genauigkeit ein bestimmter Tagelohn angegeben werden kann. Neben wir die vorhin angeführte Arbeitszeit von 12 Stunden an, so wird sich eine solche Arbeiterin auf täglich 80 Pfennig bis 1 Mark stellen. Dehnt sie die Arbeitszeit übermäßig auf 14 Stunden aus, so mag sie auf einen Verdienst von 1,20 Mark kommen. Die andere Gruppe der Heimarbeiterinnen, die höher qualifizierte Arbeit sticken, wie Blumen (also Plattstichstickerei), stellen sich natürlich besser, da für diese Arbeiten schon gelernte und geübte Stickerinnen nötig sind. Nehmen wir an, eine solche Heimarbeiterin erhält von der Zwischenmeisterin die Musterstücke geliefert, so kann sie täglich bei 10 bis 12 stündiger Arbeit 1,50 Mark bis 1,60 Mark verdienen. Auf ungefähr denselben Verdienst, vielleicht bis 1,80 Mark steigend, kommen die Durchbruchsstickerinnen, wobei gleich erwähnt werden muß, daß diese Arbeiten nur von sehr rüstigen Arbeiterinnen gemacht werden können. Früher war schon die Rede von einzelnen hochqualifizierten Heimarbeiterinnen, die selbst die Farben zusammenstellen usw. Ihr Verdienst ist natürlich bedeutend höher als der der Heimarbeiterinnen, die für die Zwischenmeisterinnen arbeiten. Doch

leider ist ihre Zahl klein. Der Verdienst der Zwischenmeisterinnen ist natürlich von mancherlei Momenten abhängig: ob sie vom Fabrikanten hochwertige Waren zum Ausgeben erhält oder minderwertige, ob sie viel schöpferische Ideen der Arbeit eingeben muß oder wenige, dann ob sie vor allem viel Heimarbeiterinnen findet, die für sie arbeiten, oder wenig. Es ist hier durchaus unmöglich, einen auch nur ungefähr einheitlichen Verdienst anzugeben.

Wieviel behält die Zwischenmeisterin vom Verdienst der Heimarbeiterin? Diese Frage ist wichtig für die Beurteilung des Zwischenmeisterinnensystems. Es soll herkömmlich sein, 10 % inne zu behalten. Nach meiner Schätzung beträgt der Prozentsatz mehr, 15 bis 20 %. Allerdings muß dabei bemerkt werden, daß die Zwischenmeisterin auch ein gewaltiges Risiko den Heimarbeiterinnen gegenüber hat. Sie ist verantwortlich, daß rechtzeitig an den Fabrikanten geliefert wird, sie ist weiter für die einzelnen Stücke verantwortlich, daß sie überhaupt und fehlerlos abgeliefert werden.

Zu diesen Ausführungen ebenfalls einige Bemerkungen. Ich komme damit zu jenen „Gelegenheitsstickerinnen“ zurück, die, um augenblicklich irgendeine Kleinigkeit zu erwerben, auch sticken. Sie machen damit den Stickerinnen, die aus nicht hinreichendem Verdienst des Mannes oder sonst einem Grunde sticken müssen, ohne es zu wollen, fühlbare Konkurrenz. Mir wurde von mancher Heimarbeiterin erzählt, die, wenn sie einen höheren Lohn für die Arbeit wollte, zu hören bekam: „das ist unmöglich, wir bekommen dieselbe Arbeit sogar (!) von einer vornehmen Dame um einen billigeren Preis gestickt.“ Die Hauptkonkurrenz für die Münchener Heimarbeiterinnen besteht in der ebenfalls hausindustriell getriebenen Stickerei, die in einigen Teilen Bayerns, vor allem auf dem Lande in Oberfranken vorkommt. Diese Heimarbeiterinnen auf dem Lande können natürlich infolge der billigeren Lebensbedingungen viel billiger arbeiten.

Über die Räume, in denen die Stickerinnen arbeiten, ist speziell nichts zu sagen, was nicht überhaupt für die großstädtischen Arbeiterwohnungen gälte. Nur noch einige Worte über die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Stickerei. In viel höherem

Grade gilt hier das, was schon bei der Konfektionsindustrie erwähnt wurde, daß die Arbeit und das zusammengehockte, vornübergebeugte Sitzen die Sehkraft und die Nerven außerordentlich schädigen. Ist vielleicht das Auge noch ziemlich gesund, den Schädigungen der Nerven entgeht keine Stickerin, die mehrere Jahre in ihrem Berufe tätig war.

VII. Ergebnis.

Es bleibt jetzt noch übrig, kurz die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammenzufassen.

Wir haben zunächst gesehen, daß der direkte Einfluß der Arbeiterschutzgesetzgebung, soweit sie für die Hausindustrie erlassen wurde, gering einzuschätzen ist. Es kommt von Schutzgesetzen und Verordnungen eigentlich nur die Verordnung für die Konfektionswerkstätten vom Jahre 1897, die Einführung der Lohnbücher vom Jahre 1902, das Kinderschutzgesetz vom Jahre 1903 in Betracht. Die Verordnung des Jahres 1897 war besonders auf die Werkstätten der Herrenkonfektion von gutem Einfluß, die weit weniger wichtige Verordnung des Jahres 1902 beugte Mißständen bei der Lohnzahlung vor. Die Wirkung des Kinderschutzgesetzes läßt sich noch nicht übersehen, nach den vorhandenen Anzeichen muß allerdings befürchtet werden, daß das Gesetz wirkungslos bleibt, da die nötige Kontrolle fehlt, in vielen Fällen vielleicht unmöglich ist. Die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf einzelne Zweige der Hausindustrie (Hausweberei und Zigarrenhausindustrie) war sehr wohltuend.

Was aber zweitens gerade aus diesen Untersuchungen sehr deutlich hervorgeht, ist die Tatsache, daß durch die Arbeiterschutzgesetzgebung (diesmal als Ganzes betrachtet) in vielen Fällen die Heimarbeit vermehrt worden ist. Der Fabrikant oder der Zwischenmeister gibt, um die Wirkungen der Schutzgesetzgebung zu lähmen, Arbeit aus der Fabrik oder Werkstätte, soweit es

technisch möglich ist, mit nach Hause. Beispiele dafür bieten die Weberei, Spielwarenindustrie, Konfektion, das grassesste Beispiel bietet die Zigarrenindustrie.

Als logische Folgerung daraus ergibt sich, daß jedes Gesetz, das zum Schutze der gesamten Industrie (z. B. Einführung des 10stündigen Arbeitstages für Frauen) oder nur einzelner Industriezweige (z. B. irgendwelche sanitären Vorschriften) erlassen wird, daraufhin zu prüfen ist, ob und wie es auf die Hausindustrie einwirkt. Nötigenfalls sind dem Gesetz Abwehrvorschriften beizufügen, die ein Hinüberströmen der Arbeit in die Hausindustrie verhindern. Dazu gehört vor allem das Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben.

Die jeweiligen Betrachtungen über die Mißstände in den einzelnen Hausindustrien bestätigten, auch auf Grund des neuen Materials, die alten Übelstände: lange Arbeitszeit, niedere Löhne, in einigen Zweigen daher noch Ausbeutung der Kinderarbeitskraft, größtenteils noch ungenügende Arbeitsstätten.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen de lege ferenda, d. h. nur so weit, als sie zwingend aus unseren Betrachtungen hervorgehen.

Eine Maßregel, nach der sämtliche Hausindustriezweige verlangen, ist die obligatorische Einführung der Krankenversicherung auf alle Hausindustriellen. Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Will man sich noch lange kasuistisch herumstreiten, wer „Hausindustrieller“ oder „Heimarbeiter“ ist? Es ist unmöglich, daß Verhältnisse, wie wir sie bei den Hausindustriellen in der Fabrikation künstlicher Blumen angetroffen haben, noch lange fortdauern können: die Heimarbeiterinnen Münchens sind nach § 1 Abs. I Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes versicherungspflichtig, während die Blumenheimarbeiterinnen Sachsens, die in derselben „Abhängigkeit“ stehen, nicht versicherungspflichtig sind. Mit der Einführung der Krankenversicherung wäre zugleich auch die Grundlage für eine allgemeine Registrierung der Heimarbeiter geschaffen.

Was nun die weiteren gesetzlichen Eingriffe in die Hausindustrie angeht, so muß man natürlich nach den einzelnen Industriezweigen spezialisieren. Ein direkter staatlicher Eingriff in die Hausweberei wäre vielleicht schädlich, bei anderen Zweigen, wie bei der Zigarrenhausindustrie, ist ein solcher Eingriff geboten. Will man sie nicht ganz verbieten, so müssen wenigstens bis ins kleinste gehende Vorschriften über die Arbeitsstätten erlassen werden. Dem Werkstättenelend in allen anderen Zweigen, wie in der Spielwarenindustrie, der Konfektion usw. muß durch eine wirksame Wohnungsgesetzgebung abgeholfen werden. Das sind die Aufgaben der nächsten Zukunft für den Staat. Dann wird er allerdings auch an die Lösung des wichtigsten und schwierigsten Problems der Hausindustrie, an die Lohnfrage, herangehen müssen.

Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.